Asc.
2072.

Afc. 2072.

Coll: Soc: Jesu Monachij 1710.

Das Gnädige Gericht/ Oder heilige Beicht-Sacrament/

Zum Unterricht vnd fleis-
siger Ubung fürgestellt

Von einem Priester der Gesellschafft
JESU.

Mit Bewilligung der Oberen.

Bayerische Staatsbibliothek München

München/
In Verlegung Johann Herman von Gel-
dern seel. Wittib vnd Erben.

Getruckt bey Matthias Riedl/ Anno 1704.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorred

An den günstigen Leser.

JEnes Gericht kan billich das gnädige Gericht genennet werden/ in welchem der Richter keinen anderen Kläger will anhören/ als den Thätter selber. Alle andere Ankläger möchten übergangen werden/ entweders von einer Rach/ oder Unwissenheit/ oder Falschheit vnd Betrug; der Thätter aber wird ihm ja selbst nit feind seyn/ vnd etwas anderes von sich außgeben/ als er gethan hat/ sonderbar/ weil er waist/ je redlicher er seyn Müssethat bekennet/ je gewisser werde er Verzeyhung erlangen/ also zwar/ daß noch keiner/ so bey disem Gericht warhaffte vnd reumüthige Bekantnuß abgelegt/ ist verdammet/ ja so gar alle mit grossen Gnaden angese-

hen/vnd belohnet worden. Jenes Gericht ist ja ein gnädiges Gericht / in welchem der verordnete Richter selbst ein armer Sünder ist / welcher auß- vnd an ihme selbst abzunemmen waist/ wie anderen seye / wie andere zu dem Fahl genaigt seyen / wie andere verlangen vnd erwarthen / daß man bey disem Gericht mit ihnen vmbgehe. Jenes Gericht ist ja ein gnädiges Gericht / bey welchem ein auff ewig verschuldete Straff in ein Zeitliche veränderet / vnd vil von der Zeitlichen gar nachgelassen wird / oder ein so geringe Gnugthuung erforderet / daß wan nit anderstwoher etwas ersetzet wurde / zwischen der Schuld vnd der Bezahlung gar kein Proportion vnd Gleichheit gefunden wurde. Jenes Gericht ist ja ein gnädiges Gericht / bey welchem man nit nur ain- vnd das andermahl durchkommet vnd ledig gesprochen wird / sonder zehen / zwaintzig / hundertmahl / wann man anderst allzeit redlich vnd auffrichtig das jenige

erfüllet / was darzu erforderet wird. Jenes Gericht endlich ist ja ein gnädiges Gericht / bey welchem man nur deß jenigen Nutzen sucht / der gerichtet wird. Alle andere Gericht suchen deß Verurtheilten Bestraffung / Peyn / Todt / etc. Zu einem Beyspihl / andere dardurch abzuschröcken / nit sein Verbesserung / als dem man die Zeit darzu benimmet; In disem aber suchet der Richter allein die Verbesserung vnd Nutzen deß Verurtheilten. Und dises also gnädige Gericht / ist das heilige Sacrament der Beicht: Dann in disem ist der sündige Mensch sein Ankläger selbst / welcher ihm ja nit vnrecht thun wird / weil er waist / je redlicher er beichtet / je gnädiger werde ihm alles nachgelassen. In disem ist der Richter ein Mensch / nemblick der Priester / welcher / als seiner Schwachheit selber bewust / sich aller Güttigkeit gebrauchen soll vnd wird. In disem wird die Straff der Höllen / so auff ein jedwedere Todtsünd geschlagen ist / in ein

Zeitliche veränderet / vil wird von der Zeitlichen durch Krafft deß heiligen Sacraments gar geschenckt / vnd durch aufferlegte Buß gantz gnädig nachgelassen durch hergeschossene Verdienst Christi / auß welchen disem heiligen Sacrament alle Krafft vnd vnseren geringen Wercken der Werth gegeben wird. In disem wird der Sünder nit nur ain vnd das anderemahl / sonder so offt angehört vnd ledig gesprochen / als offt er mit wahrer Rheu vnd Fürsatz seine Verbrechen redlich bekennet. In disem endlich sucht man nit die Besserung deren Zusehenden / oder Zuhörenden / weilen alles in höchster Geheimb abgehandlet wird / sonder allein deß Beichtenden / zu dessen Nutz es angesehen ist. So ist dann das H. Sacrament der Beicht wol ein gnädiges Gericht. Damit nun dises Gericht recht angestellt werde / will vonnöthen seyn / daß allerhand einlauffende grobe Fähler abgethan werden / welche den Frucht dises

Gerichts in etwas verhinderen / oder gar vernichten können. Dises ordenlich zubewerckstelligen / wird dises Wercklein in zwey Thail abgethailt werden / in dem ersten solle gehandlet werden von allerhand Mißbräuchen / Unwissenheiten und Fähleren / so bey disem Gericht auff Seiten deß Sünders sich eraignen. In eben disem Thail wird angezaigt werden / wie man sich vor der heiligen Beicht verhalten solle. In dem anderen soll ein Beyspihl gegeben werden dessen / was vor und nach der heiligen Beicht zuverrichten. An disem Gericht hanget das Göttliche / und was jetzt recht gerichtet worden / wird GOtt für ewig gut-haissen.

Erster Thail.

Von allerhand Fähler / Unwissenheiten / vnd Mißbräuchen / so bey Verrichtung der Beicht begangen werden. Auch wie man sich zur Beicht beraiten / vnnd hernach verhalten solle.

Das erste Capitl.

Von der Vorberaitung zu der H. Beicht.

WEilen bey Gericht alle Wort protocollirt vnnd verzaichnet werden / vnd eben darumb vil Schaden oder Nutzen können dem Beschuldigten oder auch dem Ankläger / also besinnet man sich wol auff alle Wort / welche man vor Gericht außsagt. Gleichermassen wird auch in dem Beicht-Gericht erforderet / daß der Beichtende sich beraite / besinne / nachdencke / was er wolle vnd solle in dem Beichtstuel anbringen. Er solle zuruck gedencken auff die Zeit von der letzten Beicht / vnd sich erinneren der Gedancken / Worten /

ten / Wercken / Unterlassungen ꝛc. so er wider GOtt / wider den Nebenmenschen / wider sich selbst in dem bißhero sich eraigneten Gelegenheiten begangen hat.

1. In disen Puncten fählen die Jenige/welche in den Beichtstuhl hinein gehen/ vnd alle Sorg vnd Arbeit dem Beichtvatter überlassen / erwartende von ihm gefragt zu werden : sagen auch : **Ich hab alles gebeichtet / was man mich gefragt hat.** Deß Beicht-Kinds Schuldigkeit ist / sich anklagen ; Und damit es sich kan Anklagen / sich vorhero darauff besinnen.

2. Andere durchsuchen alle Beicht-Spiegl / damit sie nur durch dero Durchlesung sich vergewisen können/daß sie nichts außgelassen haben. Mithin aber lehrnen sie offt vil Sachen / so sie nit gewußt haben / vnd nit wissen solten ; Klagen sich viler Sachen an / die sie gar nit gethan haben/allein auß Forcht / es kunte seyn / daß sie es begangen hätten. Ja lesen ein gantzes Register der Sünden auß dem Beicht-Spiegl in dem Beichtstuhl herab mit disem

Zusatz: Ich förchte / ich hab dises vnd dises auch gethan; Es kunte seyn / daß ich auch dises vnd dises gethan hätte. Das Concilium von Trient erfordert / daß jeder beichte das jenige / was er nach vernünfftigem Nachgedencken waißt gesündiget zu haben. Jenes Nachgedencken aber ist vernünfftig / welches auch in einem anderen Geschäfft / an welchem etwas gelegen ist / angewendet wird. Kurtz: wende deinen Fleiß an / vnd habe einen guten Willen / Krafft dessen du entschlossen bist / dem Priester nichts zuverhalten / oder ihne zubetrügen.

3. Vil besinnen sich auff allerhand allgemaine Anklagens-Sprüch / so ein jeder Mensch in allen Beichten kunte fürbringen / als: Ich habe GOtt nit über alles geliebt; Ich hätte können in meinen Arbeiten fleissiger / in meinem Gebett auffmercksamber / in Verpflegungen meines Leibs behutsamber seyn; Ich bin begriffen in aigner Lieb / kundte gedultiger / dienstwilliger / freygebiger seyn / 2c. dise

vnd

vnd dergleichen Sprüch machen nur die Beicht lang / vnd dienen nichts zur Sach.

4. Andere spintisieren lang vnd vil / wie sie ihre Sünden in dem Beichtstuhl zierlich / wol gestellt / vnd auff ein solche Weiß fürbringen / welche sie nit hart ankommen / vnd zu Schanden mache. Grob muß man die Sach nit fürbringen / aber doch redlich / daß der Beichtvatter verstehe was die Sünd seye / vnd wie groß sie seye / tödtlich oder läßlich / in diser oder jener Gattung vnd Gestalt der Sünd.

5. Etliche kommen gantz betrübt in den Beichtstuhl / auß Ursach / daß ihnen nichts einfallen will / was sie beichten sollen / indem doch auch der Gerechte deß Tags sibenmal fallet. Dise sollen wissen / daß / wann man ein Zimmer offt außkehret vnd saubere Leuth darinen wohnen / es so vil Kehrkott nit absetzen kan / als in einem anderen / wo man selten außkehrt / vnsaubere Leuth / Ja wol auch das Vich auß- vnd eingehet. Doch damit sie wissen / wessen sich auch fromme Leuth mögen anklagen / wird in dem neunten Capitl ein

Register auch der kleinen Sünden beygesetzt werden.

Das andere Capitl.

Von dem Sigill oder Verschwigenheit der H. Beicht.

WAs der Sünder in der Beicht von sich selber bekennet / wird dem Beicht-Vatter also in Geheimb vertrauet / daß / was es immer sollte antreffen / wann es Gut / Blut / Leben / Stätt und Länder solte kosten / der Beicht-Vatter nit das geringste zu dero Errettung / oder auß was im̃er für einer Ursach kunte ainigem Menschen offenbaren / wurde auch ein schwere Todtsünd begehen / wañ er auch nur ein läßliche ihm gebeichte Sünd wurde offenbahren. Ja so gar gegen dem Beicht-Kind selber kan er ausserhalb der Beicht nit dergleichen thun / oder mit ihm darvon reden ohne seine außtruckliche Bewilligung und Erlaubnuß; Auch innerhalb einer anderen Beicht nit / wann nit solche mit der

gegenwärtigen Beicht ein nothwendige Bewandtnuß hat.

1. Dahero dann manche Eltern sehr grob fählen / wann sie bey denen Beicht-Vätteren nachfragen / ob ihre Kinder dise oder jene Sünd gebeichtet haben / massen ihnen der Beicht-Vatter von diser Wissenschafft auff kein Weiß etwas kan außsagen und Bericht geben.

2. Es fählen auch vil Kinder und Bediente / welche bey jenen Beicht-Vätteren nit beichten wollen / bey welchen ihre Eltern oder Herrschafften beichten / auß Beysorg / der Beicht-Vatter möchte von dem / was sie beichten / etwas den Eltern oder Herrschafften andeuten.

3. Es fählen gar grob die Jenige / welche etwann in der Predig etwas wider ihre Sünd und Laster sagen hören / und alsobalden den Prediger verargwohnen / als sagte er solches auß der Wissenschafft der Beicht / indem er von ihren Sünden nichts waißt / oder in allgemain wider ein Sünd redet mit solcher Behutsamkeit / daß wañ er auch dein Beicht angehört hätte / er nit

der

den geringsten Anlaß gebe / solche Untreu von ihm zugedencken. Verrathet sich also ein solcher selber / wann er sich meldet.

4. Schwerlich fählen jene Beicht-Kinder / welche das heilige Sacrament der Beicht mißbrauchen / andere dardurch zuverklagen / zubestraffen / vmb ihr Ehr vnd guten Namen zubringen. Wann sie den Beicht-Vättern / gewisse Personen nennen / ꝛc. Obwohlen nun nit allzeit wider das Sigill der Beicht schnur gerad hierauß zu sündigen Gelegenheit gegeben wird / wird doch das heilige Sacrament dardurch beschwerlich/oder verdächtig gemacht/ vnd Ursach zu allerhand Argwohnen gegeben. Wenigist hört man zu Zeiten sagen: hätte diser oder dise nit so vngeschickt gebeichtet / wäre solche Ungelegenheit / Ehrabschneidung / Verdacht/ ꝛc. nit heraußkommen. Ja etliche Beicht-Kinder seynd so vermessen / daß sie / weil sie auff kein andere Weiß ihr böses Beginnen können außführen / darzu dises heilige Sacrament / welches niemand schaden solle / gottloser

weiß

weiß vnter allerhand Prætext vnd Fürwand mißbrauchen.

5. Es fählen auch die Jenige / Beicht-Kinder / so alles / was in der heiligen Beicht abgehandlet worden / jedem bey allen Zusammenkunfften / an die Zähn streichen. Sie haben zwar jene Schuldigkeit nit / welche dem Beicht Vatter obligt / vnnd können sie ihre Sünden vnnd aufferlegte Buß auch anderen offenbahren ohne Verletzung deß Sigills : Doch handlen sie wider die Ehrenbietigkeit dises H. Sacraments / wider die anständige Geschämigkeit / wider die Redlichkeit / wider die Vernunfft. Wider die Ehrenbietigkeit / weilen man dise heilige vnd geheimbiste Abhandlung der Beicht nit also zum Schertz-Gelächter / oder Verleumbdung solte mißbrauchen. Wider die Geschämigkeit ; Weilen ein ehrlicher Mensch nicht also unverschambt seine Sünden soll außsagen / solle ihn hart genug ankommen / daß er sie in der Beicht muß sagen. Wider die Redlichkeit ; Weilen es ja nit ein redliches Stuck ist / das jenige herdurch lassen

sen und bey anderen fürbringen / was man so gutmainend in diser geheimben Abhandlung gesprochen hat. Letztlich wider die Vernunfft / weil man auß solchem unverschambten Geschwätz leichtlich deinen Lebens-Wandl zu deiner selbst aignen Verachtung kan abnemmen.

****

Das dritte Capitl.

Von Wechslung der Beicht-Vätter.

DIe Frag ist / ob es besser seye einen beständigen Beicht-Vatter haben / oder bald disem / bald jenem beichten ? dise Frag wird ins Gemain beantwortet / daß es weit besser und nutzlicher seye / seinen beständigen Beicht-Vatter haben / deme das gantze Gewissen und Lebens-Lauff bekandt seye / weilen auff solche Weiß das Beicht-Kind vil besser kan regiert und in allem guten unterrichtet werden. Sonderbar aber ist dem jenigen rathsamb / einen beständigen Beicht-Vatter haben / welche in einer bösen Gewohnheit zusündigen

digen verhafftet seynd / massen sie selten curirt werden / wann sie immerdar den Beicht-Vatter veränderen / wie auß folgenden Fählleren wird zuvernemmen seyn.

Erstlich fählen hierinn die jenige / welche nur darumb einem anderen Beicht-Vatter beichten / weilen sie ein schwerere Sünd begangen / und / wann sie solche ihrem ordinari Beicht-Vatter wurden beichten / beförchten / er möchte sie hart darumb ankommen / oder nit mehr so vil auff sie halten. Disen säg ich / ihr Beicht seye zwar gültig / und haben sie die Freyheit / zubeichten / wem sie wollen / wann es nur ein Beicht-Vatter ist / der über sie Gewalt hat / nichts destoweniger fählen sie weit von der wahren Demuth; weilen sie durch ihr Beichten / nit wie sie solten / ihr Beschämung suchen / sonder ihr Hochschätzung / und Wahn der Unschuld / so sie nit haben.

2 Andere fählen noch weit grösser und gefährlicher / welche nur darumb allzeit einem neuen Beicht-Vatter beichten / weilen sie widerumb die alte Sünden begangen / und förchten man möchte sie darumb

ankommen / ihnen zusprechen / oder gar die Absolution versagen. Gedencken also / wann ich bey ihm das erstemahl beichte / wird er nit gleich das erstemahl mir in die Woll greiffen / wird auff das andermal warthen; ich aber will schon widerumb einen andern finden / dem ich widerumb das erstemahl beichte. Dise betrügen nicht den Beicht-Vatter / sonder sich selbst: Massen es bey disen herumbfahrenden Leuthen fählet an dem Fürsatz sich zu besseren; wollen auff kein Weiß curirt / von ihren Fähleren ermahnt vnd gestrafft werden.

3. Gar grob fählen die Jenige / welche einen beständigen Beicht-Vatter haben / zu keinem anderen gehen wollen / doch auß verdamblicher Geschämigkeit nit alles redlich beichten vnd also vngiltig beichten. Dise müssen eines auß zwayen thun. Entweders müssen sie sich hertzhafft überwinden / vnd ihrem ordinari Beicht-Vatter alles redlich bekennen / oder sie müssen allen Respect beyseyts setzen / dardurch sie etwan den ordinari Beicht-Vatter zubelaydigen ihnen einbilden / vnd einem anderen ihre

Mis-

Missethatt offenbahren. Das erstere ist rathsamer / nutzlicher / verdienstlicher / rc. Das letztere kleckt.

4. Bey vilen ist das Beicht-Vatter-wechslen ein Fürwitz / oder Hoffart. Ein Fürwitz / indem sie überall gleichsam wollen das Bier oder den Wein kosten / wollen erkundigen / wie diser oder jener zuspreche / mit ihnen Sprach halte / auff ihr Lauten schlage / auß ihren Händlen und Mucken etwas gehen lasse / so lang suchen und herumb fahren / biß sie endlich einen ertapen / der ihnen auff ihr Däller redet. Ein Hoffart: weilen sie den Beicht-Vatter urthlen / sein Wissenschafft oder Geist verachten / grössere Höfflichkeit und Respect von ihme erwarthen / bey ihres gleichen nit ohne Gelächter durcher lassen / welches nit geschehen kan ohne Belaydigung GOttes / so in seinen Dieneren beschimpfet wird.

5. Bey etlichen ist es ein Aigensinnigkeit / welche darumb alle Beichtstühl durchlauffen / weilen sie sich in ihren Scruplen und Einbildungen von keinem Beicht-Vatter wollen berichten und vergnügen lassen /

glauben Niemand / als ihnen selbst / wollen die Beicht-Vätter gleichsam mit Gewalt auff ihr Mainung ziehen / wollen communiciren wann / vnd wie offt es ihnen in den Kopff kommet / wollen ihnen in keiner Sach einreden lassen ; ist jeder Beicht-Vatter froh / wann er ihrer ledig wird.

Das vierdte Capitl.

Von der General-Beicht.

DJe General-oder allgemaine Beicht ist ein Widerholung aller schon gebeichten Sünden. Wird maistenthails fürgenommen von denen / so sich von gantzem Hertzen zu GOtt wollen wenden / vnd ihr Gewissen von aller Unrainigkeit außsäuberen. Von anderen / welche vernünfftig können zweiflen / ob sie alles recht herauß gesagt / oder mit wahrem Fürsatz; dardurch sich möglichist zuvergwisen / daß sie ihrerseyts an ihrer Buß nichts haben ermanglen lassen. Von anderen auch ihr Reu vnd Layd in Ansehung aller ihrer Sünden zu-

vermehren. Von etlichen / daß sie ihrem Beicht-Vatter eine völlige Erkantnuß ihrer Seelen geben / von ihm mithin desto nutzlicher geführt zu werden.

1. In Verrichtung einer General-Beicht jrren vil / welche solche offt vnd allzeit ohne Vergnügung verrichten / beunruhigen bald disen bald jenen Beicht-Vatter ohne ainige Noth / allein auß Aigensinnigkeit vnd allerhand Einbildungen / als hätten sie nie recht gebeichtet. Je mehr vnd öffter sie beichten / je mehr werden sie verwirret / glauben keinem Beicht-Vatter / folgen keines Beicht-Vatters Verbott / besinnen sich eines besiñens / vnd wäre noth / GOtt vnd der Beicht-Vatter gäbe ihnen einen Brieff darfür / daß sie alles recht gebeichtet hättẽ. Disen sag ich erstlich sie seyen hartnäckige / aigensinnige / einbilderische Köpff / welche mainen / man wolle oder könne / oder verstehe nit / ihnen zuhelffen. Zu dem anderen / sollen sie wissen / daß GOtt vnd die Kirch nichts anders von vns begehre / als daß jeder das jenige bekenne / was ihm nach gutem Besinnen einfallt / dessen er

Wissenschafft hat / beynebens also gesinnt sey/daß er den Priester nit wolle betriegen/ einen solchen guten Willen hat / daß er alles/was erfordert wird/ wolle offenbahren. Drittens können vnd sollen sie sich dem Befelch eines verständigen vnd Gewissenhafften Beicht-Vatters völlig vntergeb n/ vnd gedencken/ GOtt wolle sie durch denselben regieren / vnd zu dem ewigen Hayl führen. Viertens wann sie disem allem annoch nit wollen Glauben geben/ vnd sich befridigen lassen/seye ihr Gewissens-Unruhe ein Straff GOttes/ mit welcher ihr stitziger Kopff von GOtt gestrafft wird.

2. Fählen die Jenige / welche in grossen Unrainigkeiten gelebt haben / wann sie öffters ein General-Beicht anstellen / massen sie hierdurch alle Unflätterey gleichsamb widerumb auffrühren / auff ein neues in die Einbildung bringen / villerley Gedancken verursachen/ mit denen sie gefährlich vnd mißlich zustreitten haben. Haben sie es einmahl redlich mit nothwendigen Umbständen gebeichtet/ lassen sie disen Unflath auff ewig vergraben/ vnd so ihnen etwas

was von alten Sünden zu Gemüth komet/ klopffen sie ohne aintziges Nachdencken mit Reu und Layd an das Hertz.

3. Irren sich die Jenige/ welche vermainen/ sie verrichten ein General-Beicht/ wann sie mit allerhand allgemainen Sprüchen etwas überhaupt daher sagen. Dann obwohlen man in einer General-Beicht nit alles muß nothwendig sagen/ wie in einer anderen sonderbaren Beicht/ und man wissentlich kan außlassen/ was man will/ wann es nur ainmal recht ist gebeichtet worden/ so ist es aber doch kein General-Beicht/ als in welcher man auch ein Zahl deren sonderbaren schweren Sünden/ so gut es seyn kan/ doch ohne schwäre Obligation, wie in einer ersten Beicht/ solle beybringen/ ohne welche der sonderbaren Sünden Erklärung ins gemain es ein unnutzes zusamgebauschtes Geschwätz ist.

4. Irren auch die Jenige/ so ihnen einbilden/ sie verrichten ein General-Beicht/ wann sie die Sünden von vilen Jahren her beichten/ welche sie doch noch niemahlen/ oder niemahlen recht gebeichtet haben. Diß

ist kein General-Beicht / sonder die erste rechte Beicht. Zu der General-Beicht seynd sie niemalen verpflichtet / wol aber zu einer ainmahligen rechten Beicht ihrer Sünden.

5. Laufft zu Zeiten ein Betrug ein / indem etliche vnter dem Vorwand einer General-Beicht / andere schwäre Sünden einmischen / so sie noch nie gebeichtet haben / weil sie auff ein solche Weiß hoffen leichter durchzukommen / massen die Beicht-Vätter / wie auch recht / in den General-Beichten gnädiger seynd auß Ursach / weilen alle Sünden schon seynd gebeichtet worden. Dises haist nit redlich gehaust. Dann wann der Beicht-Vatter in dem Wohn ist / dein Beicht seye ein General-Beicht / vnd seyen dise Sünden schon einmal recht gebeichtet vnd absolvirt worden / wird er dir etwan 7. Vatter vnser vnd Ave Maria zur Buß auffgeben. Wann er aber wuste / daß zehen oder mehr Todtsünden deiner Beicht das erstemal gebeichtet worden / wurde er mit siben Vatter vnser nit zufriden seyn / sonder ein weit grössere Buß

auff-

aufferlegen/ ja auch mit einer Ermahnung zu der Besserung dich anhalten. Also must du außtrucklich anzaigen/ob vnd wie offt du vngültig gebeichtet / vnd was für schwere Sünden du verschwigen hast.

Das fünffte Capitl.

Von dem offt- vnd selten beichten.

ES befilcht die Kirch GOttes Jährlich ainmahl vmb das Oesterliche Fest zubeichten / damit ein Christ wenigist alle Jahr mit GOtt/ vnd seinem Gewissen abrechne. Ist nun die Frag / ob es rathsamb seye öffter als einmahl in dem Jahr beichten?

1. Fählen hierin die jenige / welche pur nichts anders thun wollen/ als was sie äusserist schuldig seynd; da sie vilmehr solten sehen auff das Zihl vnd End deß Gebotts / welches ist / daß der Mensch wenigist einmahl im Jahr mit GOtt vnd seinem Gewissen abrechne. Wann du also mein Christ bey dir befindest / du habest wohl eh-

ender vnd öffters Ursach mit GOtt abzurechnen / weil du etwann mit einer schweren Sünd verhafftet bist / sollst du Ostern nit erwarthen. Zu dem anderen waist du wohl selber / wann man in einem Zim̃er beständig wohnt / je länger man nit außkehret / je vnsauberer wird das Zimmer / vnd wartet man ja nit so lang / biß in dem Koth die Frösch vnd Krotten wachsen. Die Unsauberkeiten der Seelen seynd die läßliche Sünden / wann man dise nit auch zu Zeiten vnd öffters außkehret durch die H. Beicht / möchten endlich gar die Frösch vnd Krotten / will sagen / die Todtsünden wachsen: Dann wer die läßliche Sünden ohne Scheuch begehet / wird endlich auch bey einer Todtsünd keinen Abscheuhen tragen. Uber das / wer recht hausen will / muß nit allein mit der Nothdurfft zufriden seyn / sonder einen Vorrath vnd kleinen Schatz samblen. Die Nothdurfft ist ain heilige Beicht vnd Vertilgung der Todtsünden. Durch öfftere Beicht vermehret man die Gnad / vnd tragt einen Schatz zůsam̃.

2. Irren grob jene / welche zusagen pflegen:

gen: Es gehet in ainem hin/ ich warthe biß etwas zusam̃ kommet. Ist eben/ als wann einer/ so zu der Gall genaigt ist/wolte sagen: mit dem Purgiren alleweil; ich will warthen/ biß etwas zusamb kommet/ alsdann will ich es miteinander durchjagen. Die Leib-Artzt sprechen das Widerspihl; man solle vorkommen/ es seye leichter zuzukommen/ wann das Ubl noch nit überhand genommen/ rc. Also wann ein Mensch öffter Medicin für sein Seel gebraucht/ wird das Ubel/ die böse Gewonheit nit gestärckt/ vnd nach vnd nach außgeführt.

3. Es wäre manchen Menschen ainesthails besser/ wann sie nit also offt beichteten; nemblich den Jenigen/ welche in den alten Gelegenheiten verharren/ jmmerdar beichten/ vnd im̃erdar fortsündigen. Deren seynd maistenthails drey Gattungen/ nemblich der Buhlenden/deren so vngerechtes Gut haben/ vnd deren so in Feindschafften leben. Wann dise drey Gattungen nit einen ernstlichen Fürsatz haben/ beichten sie lange Zeit vnrecht; wann sie aber einen ernstlichen Fürsatz hätten/ bliben sie nit so

lang

lang in disen ihren Sünden: wann sie also lang in disen Sünden bleiben / ist es ein Anzaigen / sie beichten nit recht.

4. Etliche gehen in den Beichtstuhl / ohne wahre Materi / ohne wahre Reu / ohne wahren Fürsatz / vnd folgends ohne Nutz / vnd ohne Besserung / gehen schlimmer herauß / als sie hineingangen seynd. Die Materi anbelangend / muß wenigist ein gewisse läßliche Sünd / so du entweders jetzt oder vor disem begangen hast / beygebracht werden. Und ist nit gnug / daß du sagest: ich bin einmahl vngedultig gewesen: wann du nur darunter verstehest ein vngewisse / waiß nit wann / vnd nit wie begangene Ungedult / sonder es muß ein gewisse / bewuste Ungedult / rc. seyn. Die Reu vnnd Layd soll nicht nur ein Reu vnd Layd überhaupt seyn / sonder außtrucklich auch über dise Sünd / so du jetzund beichtest / wie auch der Fürsatz / sonst seynd es gemainiglich nur Lufftstraich / vnd folgt kein Besserung.

5. Es fählen auch die jenige / so mit ihrem bösen Maul auch die geringste Fähler

bey

bey denen Anthen/so öffters beichten. Geschwind haist es: Dise Leuth beichten so offt vnd dannoch haben sie disen Mangl an ihnen. Zu Zeiten reden sie schon die Warheit/massen die offt widerholte Beicht ihnen einen mercklichen Fähler endlich solte abziehen. öffters aber reden sie gantz vnrecht/massen wir auch nach offt widerholter heiliger Beicht dannoch Menschen bleiben/welche nie lang ohne alle Mangl vnd Fähler leben. Uber das ist gantz gewiß zu glauben/daß wann sie nit also offt beichteten/wurden sie in weit grössere Sünden fallen. Letztlich kommen solche Schnarch-Reden maistenthails her auß einer Eyfersucht/in dem solche Leuth nicht gern offt beichten/vnd eben darumb auch nit gern sehen/wann andere öffter als sie beichten.

Das sechste Capitl.

Von der Reu und Layd über die begangene Sünden.

DAß der Mensch ein Reu trage über seine begangene Sünden / muß ihn entweders die Lieb oder die Forcht GOttes darzu bewögen. Die Lieb treibt ihn darzu an / wann ihm layd ist / daß er seinen GOtt und HErren das allerhöchste liebwürdigiste Gut mit seinen Sünden belaydiget hat. Die Forcht treibt ihn darzu; wann er bedenckt / daß die belaydigte göttliche Majestätt ihn gewißlich werde straffen wegen seiner verübten Mißhandlungen und Ubertrettung Göttlicher Gebotten. Jene Reu so auß wahrer Lieb und Groß-Schätzung GOttes über alle Ding entspringt / wird genennt ein vollkomne Reu und Layd; jene aber / so auß Forcht herrühret / ein unvollkomne / doch zur heiligen Beicht genugsame. Solle sich doch jedwederer befleissen / daß er nach Möglichkeit die allervollkomniste erwöcke.

Es wird aber mancher zweiflen/vnd zuwissen verlangen / in wem doch aigentlich der Unterschid einer vollkomnen vnd vnvollkomnen Reu vnd Layd bestehe. Disem Zweiffel abzuhelffen/ ist zumercken/ daß dem Menschen auff zweyerley Weiß kan layd seyn/daß er mit seinen Sünden GOtt belaydiget hat. Erstlich kan ihm layd seyn wie einem Kind/welches seinen Vatter belaydiget hat/ wann es schon vergewisset ist/ daß es weder darumb werde geschlagen weder enterbt werden / sonder pur allein daß es dem Vatter einen Zorn verursachet/sein Güte vnd Ansehen belaydiget hat. Zum anderen kan ihm layd seyn wie einem Knecht/ welcher einen scharffen Verweiß / Straich/ Entziehung deß Lohns zuförchten hat. Gleichermassen geschicht es gegen GOtt; anderst zihlet man auff GOtt pur allein wegen seiner / daß man sein Güttigkeit/ sein Majestätt vnd Herzlichkeit belaydiget hat/ welche man hätte über alles lieben vnd ehren sollen. Und anderst zihlet man auff GOtt wegen Ursachen / so vil mehr auff vns angesehen seynd / daß wir

von

von GOtt etwas widriges erfahren müssen/ daß wir einer Gutthat entrathen müssen/ daß wir sein Lieb vnd Güttigkeit gegen vns mißbraucht oder auff die Seiten gesetzt haben ꝛc. So offt dises Uns darein kommet/ ist es schon nitmehr ein vollkommene Lieb oder Reu wegen GOtt allein. Weil es aber doch auch wegen GOtt geschicht/ weilen man doch dardurch GOtt förchtet/ ist es ein übernatürliche/ vnd zu dem heiligen Sacrament erkleckliche Reu. Wir dienen freylich GOtt auch vmb den Himmel/ wir hütten vns freylich auch von den Sünden/ damit wir der Höllen entgehen/ vnd dises fahls haben wir ein gantz vernünfftige Lieb gegen vns selbst/ welche GOtt gar nit zuwider ist/ sonder vns auff alle Weiß gebotten wird/ so solle doch in der Reu dises nit das Haupt Absehen seyn/ sonder wann auch kein Höll kein Himmel wäre/ soll vns vor allem Layd seyn/ daß wir vnsern höchsten güttigisten liebwürdigisten GOTT vnd HErrn belaydiget haben.

1. In Erwöckung der Reu vnd Layd fählen erstlich die jenige/ so überhaupt etwas

was herabsprechen ohne daß sie warhafftig gedencken / daß sie mit ihren Sünden / sie seyen groß oder klein / den grossen GOTT entunehret/vnd belaydiget haben/vnd zwar mit disen Sünden/ so sie würcklich zubeichten gesinnet seynd. Obwohlen sehr rathsamb vnd sicher ist/ daß die Reu vnd Layd sich über alle Sünden deß gantzen Lebens erströcke vnd alles das jenige verwerffe vnd verfluche / was jemahlen wider GOtt gesündiget worden / so wird doch wenig Besserung erfolgen/ wann man nit aigentlich mit der Reu vnd Layd über jene Sünden sich außgüsset / welche man eben jetzt beichten will.

2. Andere entgegen können vnd wollen sich niemalen begnügen mit der Reu vnd Layd/ ja vermeinen/ die Reu seye nit gnugsam / wann sie nit einen empfindlichen Schmertzen verursachet / vnd die Zäher auß den Augen treibt. Dise sollen wissen/ daß GOtt von dem Menschen nit mehr begehre/ als in deß Menschens Gewalt ist. Nun aber ist nit in dem Gewalt eines jeden Menschens / daß er waine / daß er ei-

nen empfindlichen Schmertzen in sich erwö-
cke: wol aber / daß er sein Ubelverhalten
zu Gemüth führe / dasselbe verwerffe / vnd
ernstlich bereue als wider ein Sach / so wi-
der den höchsten GOtt / wider das höchste
Gut / wider das Heyl der Seelen ist / vnd
also über alles zu verwerffen. Wann du
demnach deine Sünden verwirffst wegen
GOtt / so dardurch belaydiget worden / vnd
dises ernstlich / mit wahrem Willen deinen
liebsten GOtt zuversöhnen / ist es genug /
es fliessen hernach die Zäher auß den Au-
gen / oder nit.

3. Weilen etliche gar kleine Sünden /
vnd tägliche Fähler zu der Beicht bringen /
wissen sie kaum ein Reu vnd Layd zuma-
chen / ja vermainen / es seye nit vonnöthen.
Dise müssen wissen / daß bey jeder Sacra-
mentalischen Beicht ein Reu vnd Layd von-
nöthen seye / also zwar / daß der jenige wur-
de ein Todtsünd begehen / welcher die Reu
vnd Layd wurde vnterlassen; wann er schon
keine andere als läßliche Sünden zubeich-
ten hätte. Zu dem anderen müssen dise
wissen / daß ein jede wissentliche Sünd ein

Be-

laydigung deß Allerhöchsten GOttes seye / kan also ein jeder auch wegen der geringsten läßlichen Sünd zu GOtt sagen: HErr ich erkenne / daß ich dich mit disem meinem Fähler entunehret vnd beleydiget habe / vnd dises ist mir layd / ich hätte es können vnd sollen anderst machen.

4. Obwolen die vnvollkomne Reu vnd Layd sambt der H. Beicht klecket vnd genugsamb ist zu Nachlassung der Sünden / so soll doch Jedermann sich gewöhnen / ein vollkomne zuerwöcken: Dann weil es geschehen kan / daß man die Gegenwarth eines Beichts-Vatters nit haben kan / so wird alsdann ein vollkomne Reu vnd Layd einem solchen Sterbenden wol bekommen / massen solche in der Noth vnd Abgang deß heiligen Sacraments ihn wurde in den Stand der Gnaden / vnd folgends der ewigen Glückseeligkeit setzen.

5. Es ist zwar vmb die Reu vnd Layd ein grosse vnd wichtige Sach: Derohalben man dieselbe mit allem möglichen Fleiß zuerwöcken sich befleissen soll / als an dero die Versöhnung mit GOtt vnd Besserung

deß Lebens gelegen ist. So ist doch nit/ wie etliche sich einbilden / ein so lange Weil vnd Zeit darzu vonnöthen ; sonder gleich-wie man in einem Augenblick kan ein Todt-sünd begehen/ wann der Mensch wissent-lich vnd Freywillig ab einer Sach/so schwer-lich verbotten ist / ein Wollgefallen hat / oder zuthun einwilliget : also kan es in ei-nem Augenblick geschehen/ daß ein Sünder mit Beywürcknng GOttes über seine er-kannte Sünden / als welche er ansihet als ein Belaydigung der Göttlichen Majestät/ ein schmertzliche / ernstliche/warhaffte Reu vnd Layd habe / vnd etwann gedencke oder sage: Ach! HErr / es reuet mich/daß ich dich das höchste Gut belaydiget habe ; vnd dises ist schon ein warhaffte Reu vnd Layd. Gleich wie aber / wann man will ein Feur schlagen/zu Zeiten der Stain nit am besten/ oder der Zundl nit genug außgetrücknet / oder auch der Stahel nit ist wie er sein sol-le / vnd also daß Feur nit geschwind auff-brinnt wie bey einem anderen / wo alles auffs beste zuberaitet ist. Also auch bey ainem Hertzen braucht es mehr / als bey ei-

nem

nem anderen. Bey einem schwimmen die Augen in Thränen / das Hertz wird gleichsam augenblicklich mit einem Schwerdt durchstochen / bey einem anderen aber seynd die Augen trucken/das Hertz wie ein Stain hart. Was ist zuthun? Es muß jeder das seinige thun/ weil GOtt/der seine Gnaden außthailet/ wie er will / von uns nichts anders erwartet / als daß wir unseren Fleiß anwenden. Soll sich demnach ein jeder Sünder selbst / so vil in ihm ist / zu einer Reu und Layd beraiten / durch etliche Gedancken und Erinnerungen. Er soll erwöcken einen Glauben/daß ein GOtt seye/ sein HErr / das höchste Gut / dem er hätte sollen eyfrigist dienen / und in allem seinen Göttlichen Gebotten nachkommen nach Außweisung seiner grösten natürlichen Schuldigkeit. Er kan zu Gemüth führen sein gröste Undanckbarkeit gegen seiner grösten Lieb / 2c. Sein grosse Thorheit / da er das allerhöchste Gut verlassen / und sich/zu einem falschen / zergänglichen / oder gar abscheulichen / eingebildetem Gut gewendet / 2c. dise und dergleichen Gedan-

 cken

cken werden nach vnd nach sein Gemüth erwaichen / daß auch auß einem harten Stain Wasser fliesse.

Das sibende Capitl.

Von dem Fürsatz.

DEr Fürsatz ist in einer wahren Reu vnd Layd also eingeschlossen / daß es vnmöglich ist / ein wahre Reu vnd Layd zuhaben / vnd beynebens ohne Fürsatz seyn / das jenige zumeiden / was er warhafftig bereuet. Dann wie kan es seyn / daß er sein Sünd verwerffe / verfluche vnd verdam̃e / wann er nit zugleich von derselben sich auff ain vnd allemal zuenthalten gesinnet ist? wie kan er sagen / daß es ihn reue / was er widerumb zuthun gedencket? Fählet also zugleich an bayden / wann es an ainem auß beyden fählet / wie wir in folgenden Anmerckungen klärlich ersehen werden.

1. Es kan seyn / daß die Reu vnd Fürsatz recht ernstlich beschaffen seyn dazumal / wann

wann der Sünder beichtet / vnd dannoch bald darauff wegen Schwachheit deß Geists / vnd grosser Versuchung / Gewonheit / Gelegenheit / widerumb in die alte Sünden falle. Ins gemain aber / wann man so geschwind widerumb fallt / oder so lang in einer sündigen Gemainschafft oder Gewonheit fortfahret / fählet es an der wahren Reu vnd Layd vnd Fürsatz. Wer will glauben / daß der Jenige ein wahre Reu vnd Fürsatz habe / welcher zway / drey Jahr in seiner Buhlschafft / oder Besitzung vngerechten Guts oder Feindschafft lebt? Er beichtet öffters darüber / vnd beynebens bleibt es immerdar bey dem alten? Wann es einem solchen Ernst wäre / wurde er die Gelegenheit / die Person / das Orth meiden / von dem jenigen ablassen / was er warhafftig verflucht vnd verdammet hat.

2. Jener Fürsatz ist gemeiniglich einem Lufft- oder Wasserstraich gleich / welcher überhaupt oder in allgemain geschicht mit vermelden: Ich will mich ernstlich besseren. In wem willst dich besseren? Auff was Weiß willst dich besseren? Wann du nit

auff gewisse Fähler / auff gewisse Gelegenheiten/auff gewisse Versuchungē in deinem Fürsatz zihlest/ so wird dein Fürsatz verschwinden / wird richtig bey dem alten bleiben.

3. Andere im Gegenspihl vermainen / sie beichten nit recht/ weil sie nach so vilen Beichten vnd Fürsätzen da vnd dortē widerumb in tägliche Mängl vnd alte Sünden fallen: bilden ihnen ein / sie sollten gar nit mehr sündigen / gar nit mehr vngedultig werden/ gar ohne allem Verdruß leben / ꝛc. dise sollen wissen / daß man freylich nach so offt widerholten Beichten vnd Fürsätzen nit mehr solle fallen in schwere / wissentliche / muthwillige Sünden; doch aber seye vnser Schwachheit so groß / daß wir niemalen lang ohne läßliche Sünd leben werden. Und eben dises soll vns seyn ein Gelegenheit vns vor GOtt vnd dem Beicht-Vatter zu demüthigen. Maistenthails aber fählet es an dem / daß der Mensch niemalen recht tringet auff die Wurtzl/ auß welcher vnsere Gebrechen herstammen; weil er nie recht erkennet/ wie / in wem / in was Gelegenheit er sich solle überwinden/ ꝛc. Gar

4. Gar vil irren/ daß sie die maiste Zeit ihrer Vorberaitung zur Beicht zubringen in Erforschung ihrer Sünden/ die wenigere Zeit aber in Reu vnd Fürsatz / wie sie sich besseren sollen. Wo ein guter Will ist / vnd die Beicht nit gar zu lang verschoben worden / ist es mit der Erforschung der Sünden bald geschehen. Damit man aber nit allein die Nachlassung der Sünden sonder auch dero Verbesserung erhalte / ligt vil an der Reu vnd Fürsatz/ vnd gleichsam Voransehung deß bevorstehenden Leben-Lauffs/ wie man sich in begeblichen Gelegenheiten verhalten wolle.

5. Etliche beichten / wie sie mit dem Würth abrechnen: wann das Monath auß ist / bringen sie ihr Schneid-Holtz / zehlen die Schnitt / vnd nachdem sie ihr Schuld bezahlet / schneiden sie die Schnitt hinweg; alsdann haists: jetzt gilts auff ein neues. Ebnermassen sagen sie ihre Sünden alle her/ vnd alsdann gilt es auff ein neues / vnd fangen sie an / wo sie es gelassen haben. Dise wissen vmb keinen Fürsatz/ oder gedencken nit daran/ daß man wegen zweyer Ursachen

beichten soll / nemblich wegen Nachlassung der Sünden / vnnd Besserung deß Lebens.

Das achte Capitl.

Von der Beicht selber vnd Bekantnuß der Sünden.

FOlgt nun die Erzehlung der Sünden / welche also müssen bekennet werden / daß der Priester dero Zahl vnd Gattung erkennen möge. Die Zahl anbelangend / sollen wenigist die Todtsünden / wie offt jede geschehen / beygebracht werden. Bey denen läßlichen Sünden ist es zwar nit nothwendig / doch aber schöner vnd nutzlicher / so vil es seyn kan. Die Gattung belangend / muß der Beichtende zuerkennen geben / ob es ein Todtsünd / oder läßliche Sünd seye. Ob es ein gemainer Diebstahl / oder ein Gottes-Raub; Ob es ein Ehebruch / oder Gottes-Raub / oder ein Sünd zwischen ledigen / mit einem Wort / ob es ein ainfache / oder durch gewissen Umbstand

stand verdoppelte Sünd seye. Alle schwe-
re Sünden müssen also gebeichtet werden/
daß/ wan auch nur aine bewuste Todtsünd
außgelassen wird/ die Beicht völlig vngül-
tig gemacht/ vnd ein neue Todtsünd began-
gen wird.

1. Erstlich irren grob die jenige/ wel-
che offt mehr anderer Leuth Sünd beichten/
als die ihrige. Die Weiber verklagen ih-
re Männer/ wie sie alles versauffen/ spatt
haimbkommen/ grob seyen in den Worten/
in den Straichen/ verdächtig in der Freund-
lichkeit/ &c. Die Männer verklagen ihre
Weiber/ wie sie so aigensinnig/ hartnä-
ckig/ greinerisch vnd zänckisch seyen. Es
kommen alle Verbrechen der Ehehalten/
der Frauen/ der Mitmägden für/ &c. vnd
auff solche Weiß schneiden sie anderen die
Ehr ab/ wollen sich dardurch beschönigen/
vnd machen die Beicht lang.

2. Vil seynd der Mainung/ sie müssen
auch die Ursachen vnd Gelegenheit ihrer
Sünden fürbringen als: Mein Mann ist
gar spatt haimbkommen/ durch dise Ver-
weilung ist alles verbratten vnd versot-
ten

ten worden / da wolte mein Mann noch darüber greinen vnnd Schmähen / lieber Gott hernach bin ich halt auch vngedultig worden. Sage du hinfüran nur: Ich bin ainmal vngedultig gewesen; Und das übrige lasse alles auß.

3. Etliche nennen den Jenigen/ mit dem sie gesündiget haben / welches ein grosse Ehrabschneidung ist. Es kan vonnöthen seyn / daß man den Stand dessen anzaige / mit dem man gesündiget hat; aber niemalen ist erlaubt/desselben Namen dem Beicht-Vatter offenbar zumachen; kan auch der Beicht-Vatter solchen zuwissen nit begehren ohne schwere Ehrabschneidung.

4. Etliche bringen ein gantzes Register solcher Sachen/welche alle nichts zur Sach dienen/ vnd von allen Menschen jederzeit kunten beygebracht werden / als: Ich hab GOtt nit über alles geliebt. Ich hätte können in meinem Gebett andächtiger seyn. Ich hab nit alle meine Gedancken / Wort vnd Werck zu der Ehr GOttes gerichtet. Ich förchte / ich seye in allen meinen Worten unbedachtsamb gewesen. Dise vnd der-

glei-

gleichen Fähler kunte ja ein jeder alle Tag beybringen? Man waist solche Ding schon vorhinein vnd machen nur die Beicht lang.

5. Etliche sagen nichts / man frag sie dann / vnd halten die jenige Beicht-Vätter für die beste Beicht-Vatter / so alles außfragen. Dise wissen den Unterschid nit zwischen dem weltlichen Gericht vnnd dem Gericht der H. Beicht. Bey dem weltlichen Gericht muß man alles heraußpressen / bestehet man vil / muß man vil büssen / vnd eben darumb bestehet man nichts / man sey dann überwisen / oder durch die Folter darzu gezwungen. In dem Gericht der Beicht aber muß jeder sein selbst aigner Anklager seyn / vnd je redlicher er seine Verbrechen bekennet / je gnädiger werden sie ihm nachgelassen. Du du must deine Sünd selbst freywillig bekennen / wann der Beicht-Vatter erst fragen muß / ist es ein Anzeigen / du könnest nit recht beichten.

6. Etliche lassen sich abschröcken von dem Beicht-Vatter / daß sie nit alles heraußsagen / wann sie der Beicht-Vatter anfahret /

oder

oder ihnen einredet. Es solte der Beicht-Vatter freylich sanfftmüthig vnd gedultig seyn/ wann er aber nit ist/ wie er seyn solt/ thue du / was dein Schuldigkeit erforderet / sag dein Sach redlich vnd demüthig herauß / er wird vnd kan dir den Kopf nit abreissen.

7. Etliche beichten nur ihre Naigungen/ Versuchungen / Gewohnheiten / nit aber die Würckung vnd würckliche Sünden / so sie begangen haben / oder setzen ainige Zahl nit darzu. Als: Herr ich bin gar ein zorniger Mensch/ ich schilt offt vnd fluch gern/ ich bin dem Trunck ergeben / ich red gern von anderer Leuth Thun vnd Lassen Ich hab allerhand bösse Einfähl. Wann ich nur mein Ungedult kunte lassen / ich bin mir recht selber feind darumb. Dise vnd dergleichen Bekandtnussen dienen nit zur Beicht / sonder du must sagen / wie offt du zornig gewesen seyest / wie offt du seithero der letsten Beicht geflucht / vnd gescholten habest / wie offt du dich voll- vnd räuschig getruncken habest/ wann es anderst ein Zorn gewesen / so in schwere Fluch oder Läster-

Wort

Wort außgebrochen, Ein Trunckenheit / so dich vmb den Gebrauch der Vernunfft gebracht / gewesen ist / 2c.

8 Bey gar vilen lauffen allerhand Entschuldigungen ein / mit welchen sie ihre Sünden vermäntlen vnd beschönen / daß der Beicht-Vatter auß allem ihren Anbringē kaum / ja offt gar nit schliessen kan / ob sie warhafftig gesündiget haben / oder nit. Als: Ich hab meiner Herrschafft nach vnd nach so vnd so vil abgetragen vnnd mir zu Nutzen gemacht / aber es wäre ein Unmöglichkeit / daß einer bey solcher Besoldung oder Lohn kunte fortkommen / die Arbeiten vnd Verrichtungen verdienen etwas mehrers / man hat mir vil versprochen; ich were dises vnd jenes zuthun auch nit schuldig / meine mit-Beambte machen es auch also vnd förchten sich nit Sünd darbey / 2c. Hoffe also es werde nit so gar Unrecht seyn. Wañ du dann mainst / es seye nit Unrecht / warumb treibt dich dann dein Gewissen solches zubeichten? Ist ja dises Geschwätz allein dahin angesehen / daß du den Beicht-Vatter überredest / dich nit zur Heimbstellung

fremb-

frembden Guts zuverbinden? Sonderbar aber wann es Sünden seyn wider die Keuschheit/ gebrauchen sich etliche solcher Worten/ auß welchen man nit kan abnemmen/ wie sie gesündiget haben.

9. Aber eben in disen Sünden wider die Rainigkeit seynd etliche auch zu grob vnd vnverschambt/ in dem sie die gantze Sünd kunten fürbringen/ daß es der Beicht-Vatter wol verstunde/ wann sie schon nit so grob vnd natürlich dieselbe beschriben. Ja wol auch den Zorn betreffend/ reden etliche so hitzig/ vnd verbissen noch in dem Beichtstuhl/ daß der Beicht-Vatter billich kan zweiflen/ ob sie nit noch würcklich im völligen Zorn-Feur begriffen seynd. Die Beicht soll seyn demütig/ vnd zugleich auch klar/ damit der Beicht-Vatter die Sünd verstehe/ vnd auß der Weiß/ mit der man die Sünd fürbringt/ abnemme die Reu vnd Willen zubesseren an dem/ so beichtet.

10. Etliche bringen kein Materi in den Beichtstuhl/ welche der Priesterlichen Ledigsprechnng fähig ist. Sagen ain vnnd anders Unvollkommenheitlein daher/ in

wel-

welchen nit die geringste freywillige bewuste läßliche Sünd begangen worden. Und wann man schon endlich nach langen Fragen ein läßliche Sünd heraußporet/ist doch solche mit wahrer Reu vnd Layd vor dem Eintritt in den Beichtstuhl nit bereuet worden/ in dem Beichtstuhl aber seynd sie maisten Theils nit so geschickt/ daß sie ein wahre Reu erwecken/ vnd mithin stehet manchesmal die Absolution in gröster Gefahr eines schweren Mißbrauchs.

11. Etliche nemmen einen Beichtspiegel für sich/ vnnd sagen herauß/ was sie von weiten können förchten/ sie möchtens einmal begangen haben. Gebrauchen sich deß Vorwandts: Ich will lieber zu vil/als zu wenig sagen. Die Catholische Kirch begehrt/ daß du das jenige sagest/ dessen dich dein Gewissen nach reiffem Bedacht anklaget. Sollest also weder zu wenig weder zu vil sagen. Neben dem seynd etliche Beichtspiegl gar nit für alle/ massen vil Sünden darinn begriffen werden/ welche nit von allen verstanden oder gewüst werden/ vnd al-

so offt etwas lehrnen / oder gantz vngeschickt auff sich außdeuten.

12. Man kan ain Sünd öffters beichten / sonderbar wann einer nichts neues / so er gewiß für Sünd haltet / fürzubringen waist. Ja wol auch kan solches zu Zeiten geschehen auß Demuth. Doch aber jrren hierin vil / welche / so offt sie einen neuen Beicht-Vatter antreffen / oder von einer Sünd predigen hören / widerumb allerhand alte Sünden herfürbringen / auff ein neues beichten / als hätten sie dieselbe noch niemalen recht gebeichtet / vnd wann sie es drey / sechs / zehenmal gebeichtet haben / können sie ihnen doch nit genug thuen / lassen sich nit berichten / hilfft kein Verbieten vnd Versicheren deß Beicht-Vatters. Dise seynd ins gemain aigensinnige Köpff. Wann sie ihre Sünd gebeichtet haben / wie sie es dazumahlen erkennet vnd verstanden haben / wann sie schon nit eben dise Wort / wie sie es jetzt hören / gebraucht haben / sollen sie ohne Sorg seyn. Uber zehen Jahr werden sie es villeicht noch klärer können fürbringen / vnd also werden sie es widerumb wollen beichten.

13. Son-

13. Sonderbar aber seynd niemalen zu befridigen die Scrupulanten vnd forchtsame äengstler / oder besser zu reden / aigensinnige / einbilderische / melancolische Köpf / welche jederzeit glauben / der Beicht-Vatter verstehe sie nit genugsamb / oder sie können ihr Sünden nit also fürbringen / daß mans kunte verstehen / oder in allen Begebenheiten ein Sünd finden / wo keine ist; Auß einer Mucken einen Elephanten machen / niemals / sag man ihnen was man wölle / Ruhe geben. Dise seynd eines Theils eines Mitleydens vnd grosser Gedult bedürfftig / eines Thails aber auch seynd sie zu Zeiten mit einem Ernst abzuweisen wegen ihrer straffmässigen Hartnäckigkeit. Weil sie ihre Narrheiten nit erkennen / vnd sich in denselben nit helffen können / sollen sie anderen glauben / vnd sich von anderen helffen lassen.

14. Es fählen auch etliche gleich in dem Antritt deß Beichtstuhls / weilen sie nit betrachten / wohin vnd zu wem sie gehen. Sie reden mit dem Beicht-Vatter als einem guten bekanten / grüssen ihn gantz

freundlich vnd vertreulich vnd fangen an/ wie in einem Haimb=Garten einen Bericht zu geben / wie die Tåg vnnd Wochen von nechster Beicht seyen abgeloffen in ihren Hauß=Geschäfften vnnd dergleichen / benennen alle ihre Kinder vnd Ehehalten/wie jedes sich bißhero verhalten hab/ 2c. Dise sollen sich erinneren / daß sie für den Statt=Halter GOttes tretten / für welchen sich dergleichen Grüß vnd vnnothwendige Erzehlungen gar nit schicken / vnd wider die Demut eines bekennenden Sünders seynd.

15. Etliche ohne weiteren Vorspruch oder Bekandtnuß ihrer Sünden bringen nichts für / als ein gantzes Register allerhand Ubernämmen / so sie über ihre Hauß=genossene oder andere haben außgestossen / alle/ keinen außgenom̄en/ muß der Beicht=Vatter wissen. Mit kurtzen Worten wäre genug gesagt : Jch hab auß Unwillen / Zorn / Geitz / oder Neid allerhand Ubernämmen außgegeben / täglich zwey / dreymal / 2c.

16. Andere nemmen ein Gebott nach dem anderen / vnnd fast den halben Cate-

chis-

chismus / setzen hinzu da vnd dort: wider dises hab ich nichts gethan / wider dises auch nichts / ꝛc. wider dises hab ich mich also vnd also versündiget / ꝛc. Alles / was nit Sünd / oder nothwendige Umbständ deroselben seynd / solte vermitten werden / damit die Beicht nit unnutzlich verlängert werde.

Das neunte Capitl.

Kleines Registerlein deren öffteren vnd gemeineren Sünden.

DAmit du / mein Leser / einen kurtzen Bericht habest / wie du dich in dem Beichtstuhl anklagen sollest / will ich herbey setzen ein kleines Registerlein deren täglichen vnd gemaineren Sünden. Was gar grosse Sünden seynd / werden sich für sich selbst wegen ihrer Grösse in dem Gewissen anmelden. Ich setze sie der Ordnung nach / was man in Gedancken / Worten / vnd Wercken begehet / damit auch du in deinem Beichten ein Ordnung haltest / vnd

nit alles / wie den gemähten Haber vntereinander werffest.

Mit den Gedancken.

Ich hab wider GOtt einen Unwillen gehabt / daß er mich mit Creutz also überlade.

Ich hab in meinem Gebett allerhand vnnütze Gedancken nachlässig außgeschlagen.

Ich hab in Glaubens-Sachen allerhand Zweifeln gleichsam zugeloset / vnd sie nit geschwind verfluchet.

Ich hab mir offt gedenckt: wie kan doch GOtt disen Leuthen alles also lassen hingehen? hätte ihnen schir vergunnet / wann es ihnen wär Ubl gangen.

Ich hab mich offt auffgehalten in disen Gedancken: Möcht ainer mainen / es wäre alles nit wahr / was die Geistliche sagen. Es machen die Geistliche auch gewiß mehr darauß / als es ist; thun sie es doch selbst nit.

Ich hab auch an Sonn- vnd Feyrtägen vnter der H. Meß allerhand Gedancken

Platz geben / vnd sie sehr nachlässig außgeschlagen.

Ich bin vor / in / vnd nach der H. Communion in meiner Andacht wol sehr liederlich vnd außschweiffig gewesen.

Ich bin in meinen Gedancken hoffärtig gewesen / hab mir in meinen Verrichtungen sehr wol gefallen. Hab gemaint / mir stehe alles besser an / als anderen. Hab andere neben mir verachtet / als wären sie mir nit gleich / nit gut genug. Hat mir alles geschwind verschmahet. Hab mir tausenterley Gedancken gemacht / als ob andere mich verachteten / auff mich redeten.

Ich hab allerhand geitzige vnd neydige Gedancken gehabt. Hab mich erfreuet / wann andere ein wenig eingebüst haben. Bin traurig gewesen / wann andere seynd beliebt gewesen / wann anderen ein Glück zugestanden / wann andere mir seynd vorgezogen worden / wann man andere gelobt hat. Allerhand Argwohn gehabt.

Ich hab offt an Essen vnd Trincken gedenckt / wie ich mich will lustig machen;

mich in allerhand Eytelkeiten auffgehalten.

Ich hab mich in vnkeuschen Gedancken auffgehalten. Ich zweifel / ob ich nit ein freywilliges Wollgefallen darinn gehabt. Hab zu solchen Gedancken Ursach vnd Gelegenheit gegeben. NB Wann du es gewiß waist / so sage es für gewiß / vnd benenne auch die Zahl / weil solche Gedancken / so man sie freywillig mit einer Belustigung hat / ein Todtsünd machen.

Ich hab mich in vnwilligen / vngedultigen / zornigen Gedancken auffgehalten. Ich hab nachgedenckt / wie ich mich in etwas rächen / gleich mit gleichen bezahlen könte. Ich hab in solchen Gedancken das Maul gehenckt / hab hals-stärrig stillgeschwigen / alle Zaichen der Lieb vnterlassen / die Thür zugeschlagen / etc.

Ich bin in meinen Verrichtungen / sonderbar in dem GOttes-Dienst / lau / vnd verdrossen gewest / auß Verdruß / Langweil / Schläfferichkeit meine gute Gewonheiten / Andachten / Gebett außgelassen.

Ich bin aigensinnig / vnd meines Kopffs gewe-

wesen/hab alles nach meinem Siñ gethan/ meinen Elteren/ Herrschafften/ Lehrmaisteren/ 2c. vngehorsamb gewesen. Hab gemaint/ ich wist es selber besser. Hab in der Still darüber gelacht.

Ich hab ohne gnugsame Ursach andere geurtheilt/ in Verdacht gehabt/wenig auff sie gehalten allein auß meiner Einbildung/ vnd äusserlichen Ansehen.

Ich hab nachgedenckt: wo nimmet diser oder dise/ dises oder jenes/ vnd hab mich also vil vnd offt beschäfftiget mit anderer Leuth Thun vnd Lassen/ da es mich doch gar nichts angegangen.

Ich hab gar schlechtes Vertrauen auff GOtt vnd seine Fürsichtigkeit gehabt/ hab alles nach meinen Fleiß/ Sorg/Verstand gemessen.

Ich hab an meine vor disem begangene Sünden gedenckt/ hab schier widerumb ein Wolgefallen darüber gehabt.

Mit Worten.

Ich hab vil Zeit mit vnnöthigen Schwezen verzehret/ hab dardurch vil Unwillen

verursacht / mein schuldige Arbeit versaumbt.

Ich hab in der Kirch geschwetzt / vnd hab zu disem Geschwetz Ursach vnd Gelegenheit gegeben / auch vnter dem Gotts-Dienst / hätte wol darvon gehen können.

Ich hab lächerlich oder schimpfflich von den Heiligen Sachen / von den Worten der H. Schrifft / von denen Geistlichen geredet zweymal.

Ich hab bey Gott / bey den heiligen Sacramenten / bey meinem Ayd ohne Noth geschworen / so offt 2c.

Ich hab Scheltwort / zornige Wort / Wünsch vnnd dergleichen herauß gegeben; mit Nachnämen zugeworffen / den Teuffel / Donner / Pliz / Hagl in dem Mund gehabt fünffmal.

Ich hab mit anderen gegreinet / gezanckt / ihre Fähler fürgeworffen / sie vor anderen zu Schanden gemacht.

Ich hab mich gelobt; was ich rhümliches verrichtet / anderen erzöhlet. Hab mich gern loben gehört / hab mich nur auff den Schein gedemütiget / als hörte ich nit

gern

gern mein Lob / habs aber gern gehört / vnd mehr zu hören verlangt.

Ich hab anderer Leuth Fähler vnd Mängl erzehlet in kleinen Sachen. Hab von ihren Tadlen gern geredet. Hab Sachen herfür gezogen/ so andere nit gewüst. NB. wañ ein Sach nit bekannt ist / vnd es ein merckliche schwere Sach ist / ist es ein Todtsünd/ solche erzehlen auch nur ainem / auch wann es wahr ist. Ist es aber wahr / oder nit wahr / so ist der Ehrabschneider schuldig / ihme sein Ehr wider zugeben/so gut er kan/ sonst wird ihm sein Sünd niemalen nachgelassen / wann ers widergeben kan. Hilfft auch die Entschuldigung nit: Ich habs nit auffgebracht/ ich habs auch also gehört.

Ich hab anderen/ so die Ehr abgeschnitten / gern zugehört / bin nit darvon gegangen/ hab meinen Nebenmenschen nit defendirt / da ich wol hätte können / hab darzu geholffen.

Ich hab die Unwarheit geredet. Es ist auß meinem Liegen ein Ungelegenheit /

Arg-

Argwohn / Schaden / Zanck / rc. entstanden.

Ich hab bissige / eintringende rc. Stichwort außgegeben. Hab mich widersetzt wohl wissend / es werde Händl abgeben / hab nit geschwigen / da ich doch hätte sollen nachgeben. Hab wollen recht haben / hab nit wollen gefällt haben / auß Hoffart / Aigensinnigkeit / da doch nichts daran gelegen war.

Ich hab grobe / vnflätige / vnkeusche Wort geredet / darzu geholffen / darzu gelacht / sie nit verhindert / da ich doch hätte gekönnt / dreymal. Vnd dise vnflätige Reden seynd ins Gmain vnd öffter Todtsünden wegen der Aergernuß vnnd schändlichen Muthwillen.

Ich hab andere auffgestochen / nit auß brüderlicher Lieb / nit das böse zu verhinderen / sonder auß Neid / auß Rach / auß Boßheit / sie in Händl zubringen.

Ich hab anderen geschmaichlet / sie gelobt / auff daß ich wohl bey ihnen daran seye / hab ihnen überall recht gegeben / damit ich beliebt seye.

Ich

Ich bin falsch gewesen / hab in Gegenwart gut / in Abwesenheit böslich von einem geredet zweymal / zwar nit in grossen Sachen.

Ich hab Stich-Reden außgegeben / auß einem innerlichen Haß vnd Widerwillen.

Ich hab das versprochene Stillschweigen nit gehalten / etwas wider mein Pflicht offenbahret / darauß ein Schad entstanden.

Mit dem Werck.

Ich hab einen Aberglauben gebraucht / einen verdächtigen Seegen angenommen / bin zu dem Scharffrichter oder anderen gegangen / von ihnen Sachen zugebrauchen / so nit ohne Hilff deß Sathans seyn können / von ihnen verborgene Sachen zuerkundigen / ꝛc.

Ich hab verdächtige Bücher gelesen auß Fürwitz / oder böser Begird ainmahl.

Ich hab ohne wichtige Ursach die heilige Meß vernachlässiget an einem Wercktag.

Ich hab meine Elteren schwärlich betrübt / ohne ihrem Rath muthwilliger weiß grosse vnnd wichtige Ding angefangen. Hätte gern ihren Todt gesehen.

Ich

Ich hab gerauff/ geschlagen/ und Händl angefangen.

Ich hab die Zeit mit Spilen verzehrt. Ich hab durch Spilen den Gottes-Dienst/ mein Ambt/ mein Dienst/ mein Arbeit versaumbt. Ich hab durch Spilen mein Geld verthan zu meinem Schaden/ zum Schaden der Meinigen. Hab andere zum Spilen angeraitzt/ und sie von ihren nothwendigen Geschäfften abgehalten.

Ich hab mich den Trunck übergehen lassen/ mehr als die Natur tragen können/ zu mir genommen. Bin rauschig oder gar voll worden. Hab dardurch mein Gesundheit verderbt/ hab meiner Haußfrauen/ meinen Kinderen die Nothwendigkeit verdruncken. Hab durch solches Trincken/ spathes Haimbkommen grossen Unwillen/ Zorn/ Aergernuß/ Vernachlässung der Kinder-Zucht/ meines Haußwesens/ meiner Arbeit ꝛc. verursacht.

Ich hab mein Gelübd nit gehalten/ als da seynd/ ꝛc. Ich hab mein Versprechen nit gehalten in ringen Sachen. Ich hab meine Schulden nit bezahlt auß purem

Muth-

Muthwillen/Pracht vnd nit hausen. Hab dardurch grossen Schaden / grosse Noth / grossen Abgang verursacht / vnd dises so vnd so offt ꝛc.

Ich bin meinen Eltern Untreu gewesen/ hab ihnen sovil vnd sovil abgetragen. Ich bin meiner Herꝛschafft Untreu gewesen / hab ihnen abgetragen so vil.

Ich hab ohne ware Noth lang gearbeitet/ auch andere zur Arbeit angehalten/ an Sonn- vnd Feyrtägen.

Ich hab mich lang in meinem Haß wider meinen Nechsten auffgehalten.

Ich hab Unbilden vnnd Gewalthätigkeiten zugefügt / in wichtigen Sachen / so offt ꝛc.

Ich hab gestohlne Sachen gekaufft / ich hab vngerechte Schmirbalia angenommen. Ich hab andere betrogen vmb sovil ꝛc.

Ich hab dises vnd jenes wider die Keuschheit begangen / ꝛc. Hab andere darzu verführt / eingeladen / geärgert / beschenckt / mich nit gewehrt ꝛc.

Ich hab mich auffgebutzt/anderen bößlich zugefallen. Hab mich über meinen Stand

ge-

geklaidet / all mein Sach an die Klaider gewendet / Geschenck angenommen / da ich wol wuste / man gebe sie mir zu keinem guten Zihl vnd End / dardurch andere auff bösen Begirden erhalten.

Ich hab vil Sachen gethan wegen der Menschen / auß Begird für solche vnd solche gehalten zu werden / auß Gleißnerey.

Ich hab kein Mitleyden vnd Barmhertzigkeit gehabt gegen die Arme vnd Nothleydende. Hab meine Hund vnnd Katzen vnd Pferd sorgfältiger gehalten / als die arme Menschen.

Ich hab auß Faulkeit oder lärem Fürwand die Predig außgelassen.

Ich hab kein Sorg getragen über meine Kinder/Ehehalten/ betreffend ihre Sitten/Verrichtung geistlicher Dingen.

Ich hab nit geflohen die böse Gesellen / mich in Gefahr gegeben bey böser Gelegenheit.

Ich hab Buel-Brieff geschriben / gelesen / rc. allerhand böse Begirden darbey gehabt / dreymal.

Ich hab mich frembder Sünd theilhafftig

tig gemacht mit Anhözen / mit Guthaissen / mit Hilfflaistung in schweren Sachen / ainmal.

Ich hab auß Vertruß meine gewohnliche Andachten vnterlassen / ꝛc.

In disem Registerlein seynd vilerley aber bey weiten nit alle Gattungen der Sünden beygebracht worden / welche dir doch Gelegenheit werden geben / daß du dich auch der anderen ehender erinneren kanst. Thue du hinzu die Zahl / die Grösse / die Gattung vnd Gestalt mit einem guten Willen / GOtt vnnd den Beicht-Vatter nit zubetrügen / so wirst du die Vollkommenheit der Beicht anbetreffend nichts zu förchten haben.

Damit aber der Beicht-Vatter wisse / du habest nichts mehr übrig zu Beichten / beschliesse dein Beicht mit jenen oder dergleichen Worten / welche vndenher an dem 5. Cap. deß 2. Thails werden beygebracht werden.

Uber daß lasse dir nie schwer vorkommen / wann dich der Beicht-Vatter noch über aines vnd anderes fragt / welches er

entweders nit recht verstanden / oder du nit recht hast fürgebracht.

Warthe auch nit allzeit auff einen Trost / vnd waiß nit waß für ein geistreiche Lehr / massen dises aigentlich zur H. Beicht nit gehört. Wann dein Beicht also beschaffen / daß du entweders wegen eines Irrthumbs sollest vnterwisen werden / oder wegen Schwere der Sünden / wie ein Krancker / mit einer geistlichen Artzney / gutmainender Zusprechung sollest gehailt werden ꝛc. wird der Beicht-Vatter sein Ambt zuthun nit vnterlassen. Daß er dir aber ein Predig halte / dich wegen deines beichtens lobe vnd stärcke / ein trostreiches Mitleyden erzaige / ꝛc. must nit erwarthen / vnd den Beicht-Vatter darumb außschreyen / er sage nichts / er lasse dich gleich widerumb gehen ; Sonst wird man dich vnter jene thorrechte Weiber rechnen / welche mainen / sie haben am besten gebeichtet / wann sie lang in dem Beichtstuhl geknocket / vnd anderen neidig seynd / welche länger als sie darinn gebliben seynd. Predigen kanst du alle Sonn vnd Feyrtäg haben / wann dir so wehe nach der Predig ist. Das

Das zehende Capitl.

Von der Satisfaction oder Genugthuung.

DEin Buß / welche der Priester aufferlegt/solle gemessen seyn nach den Sünden / so gebeichtet worden / vnd also ist der Beicht-Vatter schuldig für schwere Sünd ein schwere Buß / für geringe Sünd ein geringe Buß auffzulegen / wann er nit sonst Ursach hat / wegen dero er die Buß als ein vernünfftiger Seelen-Artzt ringere.

Dise Buß ist ein Thail / so gantz außmachet das Sacrament der Buß/ vnd eben darumb ist sie auch kräfftiger als andere freywillige Gebett oder Ubungen / weilen sie von dem heiligen Sacrament selber eine Würdigkeit vnd Ansehen vor GOtt bekommet.

Ist zwar kein Nothwendigkeit/ daß man sie alsobald nach der Beicht / selben oder folgenden Tag verrichte / doch ist es sehr rathsamb/ daß man sie/ so bald es seyn kan/

vnd gleichsam noch in der ersten Hitz abstatte / damit es nit in ein Vergessenheit gestellet / oder gar liederlich entrichtet werde.

In Verrichtung der Buß jrren grob die Jenige / welche sich über den Beicht-Vatter beklagen / darumb / daß er sie / die Buß anbetreffend / gar hart habe gehalten. Und was hat er dir dann aufferlegt? etwann etlich Vatter vnser mehr als ein anderer? etwann einen Fastag? etwan bald widerumb zubeichten / ꝛc. O was soll alles dises seyn gegen den Bussen der alten Kirchen? in diser hat man für ein schwere Sünd mit viertzigtägigem Fasten / mit jährigen / zwey / drey / sibenjährigen Bussen zugeworffen. Wann du nit so hoffärtig / vnd recht bußfertig werest / wurde dir die Buß allzeit zu klein seyn.

2. Etlichen ist die Buß allzeit zu klain nit auß Demuth / oder Bußfertigkeit / sonder vermainen der Beicht-Vatter habe sie nit verstanden / oder wisse sein Schuldigkeit nit / oder habe das Hertz nit / ihnen ein grössere Buß auffzulegen. Auß Demuth vnd

Bußfertigkeit kanst du ein grössere Buß begehren / in dem übrigen laß es dem Beicht-Vatter über / vnd rede ihm als dem Richter nit ein. Villeicht hat er Ursach / dich etwas milders zu tractiren / weil er waiß / daß du gar haiggl vnd verschmaherisch bist / vnd will dich mit ringerer Buß lieber in das Fegfeur / als mit schwererer in die Höll schicken.

3. Es gehen auch etliche mit allem Fleiß zu jenen Beicht-Vättern / welche wenig Buß auffgeben / alles durchgehen lassen / nichts vntersagen / vnd hurtig in dem Absolviren seynd / ꝛc. dise haben ins Gemain keinen ernstlichen Fürsatz sich zu besseren / für ihre Sünd Buß zu thun / zu dem guten vnterrichtet / von dem bösen abgehalten zu werden: wie es dann auß ihrem Leben wol erscheinet / in dem sie nach ihrem Beichten so schlimb seynd als immer zuvor.

4. Andere beklagen sich bey anderen Beicht-Vättern wegen grosser Schärpffe vnd Härtigkeit deß Beicht-Vatters / bey dem sie nächsthin gebeichtet haben. Entweders sagen sie ihre Sünd widerumb oder

nit? sagen sie ihre Sünd widerumb / so kan der andere Beicht-Vatter die Buß veränderen/wann etwan selbe gar zuschwer fürkommete. Sagen sie aber ihre Sünd nit / kan ihnen der Beicht-Vatter kein andere Buß aufflegen / weil er nit waiß die Grösse und Menge der Sünden / wegen welcher der vorige Beicht-Vatter solche Buß aufferlegt hat: wie es / als weit gewisser zu seyn darfür halten Suarez, Castro-Palao, Coninck, Layman, Bonacina &c. weil der Jenige / so die Buß verändert / muß Richter seyn: wie kan er aber Richter seyn ohne Wissenschafft deß Handels / rc. Ja hat auch Ursach einem solchen Beicht-Kind über das Maul zufahren / daß es dem vorigen Beicht-Vatter sein Ehr abschneide / und ihn als einen undiscreten Mann außschreye.

5. Es fragen etliche Ungeschickte / wañ man ihnen die Buß auffgibt / für wem / oder wem sie die Buß sollen verrichten? die Buß ist ein Gnugthuung für die gebeichte Sünden: weil sie dann durch ihre Sünden GOtt den HErrn belaydiget haben /

vnd eben darumb in sein Straff gefallen seynd / müssen sie dem barmhertzigen GOtt dise Buß darbringen / vnd ihn demütigist bitten / er wolle in Ansehung diser ihrer Buß die Straff / oder etwas darvon nachlassen. Wollen sie auch die allerseeligiste Mutter GOttes oder einen anderen Heiligen bitten / daß er dise ihre Buß wolle mit seinen Verdiensten verainigen vnd GOtt darbringen / mögen sie es auch thun.

6. Gar vil vermainen / es seye mit der Sacramentalischen Beicht-Buß alles außgerichtet / vnd seye mithin bey GOtt völlig alles abgerechnet. Dise betrügen sich weit ; Seitemalen durch die priesterliche Buß-Aufferlegung / oder deroselben Vollziehung die auff die Sünden vor GOtt gehörige Straff gar offt nit alle außgelöschet wird. Ist demnach höchstens vonnöthen / daß man auch über die Buß der H. Beicht GOtt den HErrn offt / Knyefällig / mit außgespanten Armben vmb Verzeihung bitte / faste / allmosen gebe / Bußwerck verrichte / damit man den Uberrest der Straff völlig bezahle / GOtt widerum

auff sein Seiten bringe / von ihm häuffigere Gnad zur Besserung deß Lebens erhalte.

7. Etliche mercken nit auff / wann man ihnen die Buß aufflegt / legen ihnen hernach selber auff / was sie geduncкt. Dise irren / vnd seynd ihre selbst aigne Richter.

8. Andere lassen die Buß seyn / vnd wann man ihnen aufferlegt / sie sollen über vier Wochen beichten / machen gar lange vier Wochen. Dise sollen wissen / daß wann sie ein schwere Buß wegen schweren Sünden aufferlegt / muthwillig nit verrichten / sie auch schwerlich sich versündigen / wie gantz klar darvon reden Suarez, Sotus, Navarrus, Coninck, Layman, Bonacina, Castropalaus, vnd andere.

Das ailffte Capitl.

Von den Indulgenzen oder Ablasen.

ZU der Gnugthuung für die Sünden-Straff gehört auch hauptsächlich der

Ge-

Gebrauch der Ablasen; seitemalen diser aigentlich dahin angesehen ist / daß durch dieselbe/wann die Schuld schon nachgelassen ist/ die Straff außgelöschet werde. Dises recht zuverstehen/ ist zuwissen / daß durch die Sünd der Mensch gerathe in ein Schuld/vnd in ein Straff. Die Schuld ist ein Belaydigung GOttes/vnd gleichsam die Substanz der sündlichen Boßheit/ so den Sünder macht zu einem Feind GOttes. Und dise wird durch keinen Ablaß nachgelassen. Die Straff ist etwas/ so auß der Schuld folgt / massen ein Sünder wegen der Schuld gestrafft wird nach Maß der Sünd/weil ain Sünd grösser ist als die ander/auch ein Sünder mehr oder weniger sündiget als der ander. Die Straff so auff ein jede Todtsünd geschlagen ist / ist ein ewige Straff/ weil aber ain Todtsünd grösser ist als die ander/ ist die Straff auff ein grössere Todtsünd / neben dem/daß sie ewig ist/auch grösser vnd peynlicher. Wann aber der Sünder durch das Sacrament der Buß von der Schuld wird ledig gesprochen/ wird die Straff/welche auff ewig angese-

hen war / in ein Zeitliche veränderet. Gleichfahls ist auch eine Straff Zeitlich / durch welche man die läßliche Sünden abbüsset / wann dero Schuld auff was jmmer Weiß vorhero nachgelassen worden.

Wie nun dise Sünden-Straff abgebüsset werde / ist thails in dem vorhergehenden Capitl angezaigt worden / vnd wird thails in disem erkläret werden. Massen / wie gesagt worden / die Ablaß dahin angesehen seynd / daß durch sie die Sünden-Straff abgelöschet werde.

Der Ablaß ist ein Geschänck oder Zuaignung / welche Jhro Päbstliche Heiligkeit selbst / oder durch seine Abgesandte / rc. in Krafft seines Oberhirtlichen Gewalts auß dem Schatz der Christlichen Kirchen / ausser der heiligen Sacramenten / heiligen Meß-Opffer vnd Marter-Todt zu dem Ende erthailet / damit die Menschen für ihre gemachte vnnd noch nicht abgezahlte Straff-Schulden entweders zum Thail oder auch gäntzliche Gnugthuung laisten mögen / nachdem ihnen ihre Sünden / so vil die Schuld anbelanget / allberait verzyhen seynd.

Durch

Durch den Ablaß/ so Vollkomner genennet wird / wird nachgelassen alle zeitliche Straff aller Sünden. Durch andere wird nachgelassen ein gewisse Maß / als tausent Jahr / hundert Täg / ein Quadragen/ Septen vnd dergleichen. Dise Maß wird thails von GOtt / thails auch von demGewalt der Kirchen außgemessen. Wie lang in dem Fegfeur / oder mit was guten Wercken auff Erden ein Sünd müsse gebüsset werden / waist GOtt allein/ vnnd stecket auß den Termín, vnd Grösse der Straff. Auff Erden gibt der Priesterliche Gewalt auch Bussen auff mit einem Auffsehen auff die Grösse der Sünden. Vor Zeiten gabe man auff ein viertzigtägiges Fasten in Wasser vnd Brodt/ vnd solche Straff war genennt Caréna, oder mit anderen Bußwercken ein Quadragén. Andederen legte man auff / daß sie siben Jahr alle Freytag müsten fasten oder andere Buß verrichten / vnd dise war genennt Septena. Wer nun durch seine Sünden entweders nach Außsteckung GOttes oder deß Priesters oder allerbayden ein gewisse Straff

verschuldet hat / kan solche mit Gewinnung deß Ablaß / welcher mit der Grösse oder Länge der Straffen einstimmet / abzahlen.

Etliche Ablaß seynd angesehen allein für die Lebendige / andere können auch Bittweiß denen armen Seelen im Fegfeur übermacht werden / nachdem es der Jenige außzaichnet / dem Christus den Gewalt über den Schatz-Kasten Seiner / vnd seiner Heiligen Verdienst gegeben hat.

Die vollkommne Ablaß seynd alle gleich der Substantz oder ihrer Wesenheit nach. Es seye hernach ein Jubileum / oder Portiunculæ oder sonst einer. Der Unterschid eines Jubilei vnd anderen vollkommnen Ablaß bestehet nit indem / daß einer grösser ist / als der andere / sonder weil in einem Jubileo neben dem Ablaß auch andere Gnaden / Dispensationes vnd Privilegia erthailt werden.

Einen Ablaß zugewinnen ist erstlich vonnöthen / daß der Mensch / so ihn gewinnen will / seye in dem Stand der Gnad Gottes wenigist in Verrichtung deß letsten darzu-

zugehörigen Wercks / wann er für sich ihn gewinnen will. Dise zubekommen ist freylich das sicheriste Mittel die heilige Beicht / doch wird dise nit allzeit erforderet / vnd kleckt / wann der Sünder ein vollkommne Reu vnd Layd erwecket. Wann aber die Beicht vnd Communion erfordert werde / muß man auß dem Ablaß-Brieff erkündigen / in welchem es allzeit angedeutet wird.

Zu dem anderen müssen jene Bedingnussen erfüllt werden / welche fürgeschriben werden vnd zwar zu jener Mainung / zu welcher von dem Päbstlichen Stuhl der Ablaß gegeben wird / als da seynd die H. Beicht / H. Communion / H. Gebett / Fasten / Kirchen besuchen / Allmosen / rc. die Ordinari Mainungen seynd ins Gemain drey / als für das Auffnemmen der heiligen Catholischen Kirch / für Außreuttung der Ketzereyen / für Frid vnnd Ainigkeit der Christlichen Fürsten vnd Potentaten. Bey fürfallenden Begebenheiten oder Nöthen / wird zu Zeiten ain vnd die andere Mainung hinzugesetzt / ain vnd andere außgelassen. Bißweilen werden deren Wercken

nur

nur etliche / bißweilen alle erfordert. Kurtz darvon zureden / haißt es: Wie es lautet / also giltet es.

Wer nun bey sich erwöget / wie streng das Fegfeur seye / wie auch mit was harten Casteyungen deß Leibs vnd Buß-Wercken auff diser Welt die Sünden abgebüsset werden / wird gewißlich die Indulgentz vnd Ablaß zugewinnen nit vernachlässigen / massen dise vnvergleichlich ringer zugewinnen als jene zuübertragen seynd.

Das zwölffte Capitl.

Von der Priesterlichen Absolution oder Ledigsprechung.

NAchdem der Sünder seine Sünden als aigner Ankläger bekennet / der Priester als Richter eine Bestraffung aufferlegt / gehet es zu dem Sententz vnd Urthail loß / durch welches als in dem allergnädigisten Gericht der Ublthätter von seinen verübten Boßheiten ledig gesprochen vnd widerumb zu Gnaden auffgenommen wird.

Bey

Bey welcher Ledigsprechung etliche Ding wol zumercken seynd / als

Erstlich / daß / wann der Sünder ein ware Reu vnd Layd erwöckt / einen steiffen Fürsatz gemacht / seine Sünd redlich so gut er sie gewisset / bekennet hat / durch die Priesterliche Absolution erlange völlige Nachlassung aller seiner Sünden / vnd auß einem Kind deß Zorns vnd Verdambnuß werde ein Kind GOttes vnd Erb der ewigen Seeligkeit. Lasset sich also wol auffschreyen mit den Schaaren Matth. c. 9. Sie haben GOtt geprisen/welcher so grossen Gewalt hat denen Menschen gegeben.

Es hat aber mancher Beicht-Vatter billiche Ursach zu Zweiflen / ob sein Absolution etwas gefrüchtet / vnd den Sünder warhafftig von seinen Banden entlediget. Er muß dem Sünder glauben / wann er betheuret / er wisse nichts mehr / er wolle sich ernstlich besseren / ꝛc. muß über ihn die Absolution sprechen. Unterdessen aber ist er schon das dritte/vierdtemal da mit eben den vorigen grossen Sünden / welche nit die geringste Prob der Besserung geben.

Er

Er beicht es dem lieben GOtt / hat er nit alles gesagt (wie man dann bißweilen selzam von disem vnd jenem redet) hat er nit warhafftig in dem Sinn / sich zu besseren / ist deß Sünders gröster Schad / deß Priester Schuld nit.

Weilen aber GOtt dem Priester nit allein gegeben hat den Gewalt auffzulösen / sonder auch zubinden / erfordert es zu Zeiten deß Priesters Pflicht / Krafft dero er die Edlgestain denen Schweinen nit darff fürwerffen / daß er mit der Absolution innhalte vnd etwan sage : Mein Kind / ich kan mich nit bereden / daß du einen Fürsatz vnd wahre Reu habest / indem du nach so vilen Ermahnungen immerdar nur gröber in die alte Sünden fallest / die Gelegenheit zu so grossen Sünden nit meidest / in disem Hauß / bey diser Person / in disem Dienst dich auffhaltest. Ich wurde mich gewißlich deiner Sünden thailhafftig machen / wann ich dich ohne andere mir gemachte Hoffnung absolviren wurde. Dise entsetzliche Gnad-Versagung eraignet sich zwar selten / kan doch aber auch vnnd muß biß-

zweilen angetrohet vnnd bewerckstelliget werden.

Dise Priesterliche Absolution kan nit gegeben werden / es seye dann Sach / der Priester habe alles / was nothwendig / verstanden. Wann also entweders das Beicht-Kind so still redet / oder durch das Getöß der Music dem Priester nit alles recht zu Ohren kommet / oder sonst ein Mißverständnuß entzwischen lauffet / muß es ihm der Beichtende nit verschmachen oder hart fallen lassen / wann ihn der Priester vmb dises vnd jenes noch einmal befragt / vnd Erleütterung begehrt;

Dise Priesterliche Absolution hat ihr Würckung nit / wann die Sünd wegen ihrer Grösse vnd Schwere entweders dem Pabsten / oder Bischoff / oder rechtmässigen Vorsteher vorbehalten ist / massen nit alle Priester auß Mangl der Jurisdiction oder Ober-Herrlichkeit über alle Seelen von Sünden können loßsprechen. Als zu einem Exempel ist die Ketzerey ein solche Sünd / daß dieselbe nit von allen / welche sonst offentlich Beichthören / kan ledig ge-

sprochen / sonder zu einem anderen / der höcheren Gewalt vnd Oberherrlichkeit hat / muß gewisen werden.

Dise Priesterliche Absolution hat ihr Würckung nit / wann der Beichtende eine schwere Sünd verschweigt / so ihm doch bewust ist. Dann ob er schon neun vnd neunzig Todtsünden wurde bekennen / die hundertste aber wissentlich verschweigen / wurde er nit nur allein von der hundertsten nit ledig gesprochen / sonder von gar keiner / vnd wurde die Zahl noch mit einer neuen Todtsünd vermehret. Wann der Sünder aber würcklich hundert Todtsündē hätte begangen / beichtete aber nur neun vnd neunzig / vergässe aber die hundertste / hätte beynebens einen gutē Willen / auch die hundertste zubeichten / wann er sie wuste / erwöckte auch ein Reu vnd Layd über alle / auch unbewuste Sünden / alsdann wurde er auch von der hundertsten nit gebeichteten Sünd ledig gesprochen / doch mit disem Beding / daß wann ihm hernach die hundertste Sünd wurde einfallen / er sie auch / wann es seyn kun-

kunte / beichtete vnnd dem Priesterlichen Gewalt außtrucklich vnterwurffe.

Damit dise Priesterliche Absolution nit vergebens seye/muß der/so beichtet/ein Materi bringen/ daß ist/ sich einer waren wenigist läßlichen Sünd anklagen/ sonst kunte der Priester nit ohne schwere Sünd die Absolution sprechen / vnd der Beichtende nit ohne schwere Sünd solche empfangen. Wann es also geschehen solte / daß du von nechster Beicht nichts zubekennen hättest / welches ein Sünd außmachte / kanst auß einer vorgehenden Beicht ein gewise Sünd entlehnen vnnd sagen : Vor disem bin ich ainmal in gewisen Umbständen vngedultig gewest : Oder hab wissentlich die Unwarheit geredt. Weil ein Sünd kan öffters Absolvirt werden nach Lehr der Doctorn.

Das dreyzehende Capitl.

Wie man sich nach der Beicht verhalten solle.

EIne auß den grösten Ursachen / warumb etliche so offt beichten / vnnd so we-

wenig verbesseret werden / ist / daß sie nach der Beicht nit thun / was sie sollen / sonder ihr aufferlegte Buß geschwind verrichten / alsdann sich auß der Kirchen vnd zu ihren Geschäfften verfügen / ihnen einbildende / sie haben hiemit alles auffs beste angestellt. Dem ist nit also / seitemalen ein grosser Unterschid ist vnter einer gültigen Beicht / vnd vnter einer waren Besserung nach der Beicht. Seye es / daß dir deine Sünden verzyhen seynd / daß dein Reu vnnd Layd dein Fürsatz / dein Bekeñung deiner Sünden für dißmal geklecket haben: wann du aber nit wol beobwachtest / was ich gleich jetzt sagen wird / wirst du gar geschwind widerumb in gleiche oder noch ärgere Sünden fallen / weilen der Sathan auß seiner Wohnung vertriben / andere siben Geister / so noch schlimmer seynd als er / mit sich wird nemmen / dich zu versuchen vnd in die vorige Laster zubringen.

Für das erste / wann du auß dem Beichtstuhl herauß bist / widerholle kürtzlich dein vorhero gemachte Reu vnd Layd / vnd bitte noch einmal demütigist vmb Verzeyhung /

daß du mit deinen Sünden deinen grossen vnnd liebwürdigisten GOTT also offt / also schwerlich / also lang / ꝛc. belaydiget hast.

Zu dem anderen erneuere deinen Fürsatz / als an deme all dein Besserung maistens gelegen ist. Es muß dein Fürsatz nit nur über Haupt vnd in allgemain seyn / sonder auff dise Sünden / so du eben gebeichtet hast / gerichtet seyn. Da must du dich bedencken / wie du dich überwünden / was du antworten / wie du dich verhalten / auff was Weiß die Gelegenheit zusündigen meyden wöllest. Sonst seynd deine Fürsätz nichts als läre Wasser- vnd Lufft-Straich ꝛc.

Drittens wer recht sich will besseren / muß sonderbar auff ainen Fähler tringen / welcher auß seinen Sünden der gröste ist / ihm zum mehristen Ungelegenheit macht / vnd zu den anderen gleichsam die Wurtzel ist. wider disen muß er sich jetzt bewaffnen / alle Tag tapffer streitten / seinen Beicht-Vatter vmb Rath vnd Hülff anruffen. Gar schön sagt der Lehrer von

der Nachfolgung Christi: Wann wir alle Jahr nur ain Laster außreittteten/ wurden wir bald vollkommen seyn.

Vierdtens sage deinem lieben GOtt Danck umb die jetzt dir erwisene grosse Gnad / daß er dir so lang Zeit und Weil gelassen / daß du kuntest beichten / daß er dich in Sünden nit hat sterben lassen / daß er dich barmhertziglich zu Gnaden widerumb auffgenommen oder in deroselben bestättiget hat. Wie vil tausend haben gesündiget wie du / haben aber dise Gnad nit gehabt wie du! Ja vil tausend haben weniger gesündiget als du / haben dannoch die Gnad nit gehabt wie du.

Fünfftens verrichte dein aufferlegte Buß / und damit sie GOtt angenemmer seye/ übergibe sie vorhero in die Händ jenes Heiligen/dessen Festtag gehalten wird/ daß er sie verainige mit seinen Verdiensten / und übergebe in die Händ der allerseeligisten Mutter GOttes/daß sie es auch verainige mit ihren Verdiensten und übergebe ihrem Göttlichen Sohn / welcher es auch verainige mit seinem Allerheiligisten

Blut vnd darreiche dem himmlischen Vatter. Verrichte sie mit grossem Fleiß/ weilen sie ist ein Thail deß H. Sacraments/ vnnd eben darumb weit mehr giltet als ein anderes Gebett.

Sechstens ligt gar vil daran; daß wann du eben auß der Kirch gehen wilst/ du gedenckest an die nechste Gelegenheit/ wo dich der Weeg hintragen wird/ daß du in diser geschwind deinen Fürsatz übest/ vnd also redest/ also vmbgehest/ also dich darein schickest/ wie du dir jetzt fürgenommen hast. Sage zu dir selbst: Jetzt hab ich GOtt dem HErrn gute Wort gegeben/ wann ich sie aber nit in dem Werck erzaige vnd halte/ ist es warhafftig nur das Maulmachen/ vnd mit GOtt nit redlich vmbgehen. Wie offt hab ich es GOtt schon versprochen? warhafftig wurde ich mich schämen/ wann ich einem ehrlichen Mann so offt versprechen/ vnd so wenig halten wurde.

Bißhero haben wir einen Vnterricht gegeben/ wie man sich zur H. Beicht schi-

cken solle / in kürtze zwar / massen noch vil fragen kunten erörtert werden / doch für daß Zihl vnd End dises kleinen Wercxleins genugsamb / das übrige überlassend denen Theologis vnd Beicht-Vätteren / welche dise vnd noch andere Lehren werden erklären können denen / so auß gutem Willen vnd Begird ihrer Seeligkeit werden vmb Rath fragen. Jetzt wollen wir zu dem anderen Thail schreitten / welcher alles dises in Praxi vnd würcklicher Ubung zeigen wird.

Der andere Thail.

Von würcklicher Ubung alles dessen / was bißhero zur H. Beicht gehöriges gelehret worden.

Erstes Capitl.

Gebett.

Wann man sich zur heiligen Beicht beraiten will.

AL lwissender GOtt vnd gerechter Richter/ welcher du durchgründest das Hertz aller Menschen vnd nichts vngestrafft lassest / was wider dein Göttliche Majestät ist mißhandlet worden: Ich falle vor dir nider / wie jener vngerechte Haußhalter / welchen du / Rechenschafft zu geben/beruffen hast / vnd bitte flechentlich: hab Gedult mit mir/ vnd ich will

will dir alles bezahlen. Mein Schuld ist groß / ich hab dir hin- vnd wider vil veruntreuet / vil wider deine heilige Gebott gedenckt / geredt / gethan / vnd vnterlassen. Alles alles will ich bezahlen / vnd bitte dich jetzt / du wollest mir alles zu Gemüth kommen lassen / daß ich alle meine Sünden erkenne vnnd hernach bekenne / weil ich waiß / daß du mir alles / was ich demütig bereuen / vnd vor deinem Statthalter auff Erden bekennen wird / wöllest nachlassen vnd verzeyhen. Sihe O HErr / daß ich durch dein Gnad habe einen guten Willen / Krafft dessen ich nit das geringste will verschweigen oder vermäntlen / was ich gesündiget hab. Hab ich mich nit gescheuhet / vor deinem heiligen Angesicht zusündigen /

gen / will ich mich auch nit schämen vor deinem Priester alles redlich zu beichten. Und wie kan einer leichter bezahlen / als wann seine Sünden reumüthig bekennen / so vil als bezahlen ist? Schicke also deinen heiligen Geist in mein Gedächtnuß vnd Verstand / daß ich mich aller meiner Missethaten erinnere/dero Grösse erkenne / vnnd alle nothwendige Umbständ verständtlich entdecke. HErr lasse nit zu / daß wann ich für das Gericht der anderen Welt komme / mir der Sathan etwas vorhalte / so ich nit gebeichtet hab. Auff diser Welt / HErr / auff diser Welt will ich von allen meinen Sünden gerichtet werden; weil in diser Welt das Priesterliche Gericht ein gnädiges vnd barmhertziges Gericht ist/ wei-

weilen du in der anderen Welt nit mehr richtest / was in diser Welt recht ist gerichtet worden. Ja HErr ich mach mit dir disen außtrucklichen Vertrag vnd Pact / daß wann ich etwas wider Wissen vnd Willen solte vergessen / ich es hiemit will eingeschlossen / bereuet vnd gebeichtet haben. Verhoffe also den Friden / welchen die Engl verkündet haben allen denen / so eines guten Willens seynd. Amen.

Das ander Capitl.

Allerhand Form einer vollkomnen Reu vnd Layd.

Erste Form.

ALlmächtiger ewiger GOtt / ich glaube / daß du mein HErr vnd

GOtt

GOtt vnd höchstes Gut seyest / daß ich solte lieben / vnnd auch jetzt lieb über alles: Und eben darumb ist mir layd von Grund meines Hertzens / daß ich dich mit meinen vilen vnnd schweren Sünden also belaydiget hab. Ja obwollen ich auch mit Schmertzen erkeñe meine grosse Undanckbarkeit gegen deinen vilfältigen Gutthatten / indem du mich auß nichts erschaffen / durch das kostbare Blut JEsu Christi erlöset / vnd mich bißhero so liebreich erhalten hast: auch ich deinen Zorn in zeitlicher vnd ewiger Straff zuförchten hab: so ist mir doch vor allem layd / daß ich dich einen so grossen HErrn vnd allmächtigen GOtt vnd vnendliches über alle Ding liebwerthes Gut belaydiget hab. HErr erbarme

me dich meiner vnnd verzeyhe mir meine Sünden / welche ich jetzt verwürffe vnd verfluche. Ins künfftig nimb ich mir kräfftiglich für durch dein Gnad mich ernstlich zu besseren / meine böse Gewonheiten zulassen / die Gelegenheit zusündigen zu meyden / vnd alles jetzt redlich zubeichten.

Andere Form.

ACh liebster GOtt! wie vnsinnig vnd thorrecht bin ich gewesen / daß ich dich den Ursprung alles Gutens verlassen vnd mich zu einem eingebildeten / zergänglichen / vnd von dir verbottenen Gut gewendet hab! Ich hätte ja sollen in Ansehung deiner höchsten Majestät vnd Herrlichkeit deine Göttliche vnd gantz heilige Gebott allen meinen sündlichen Begirden vnd Gelüsten vorziehen! Ich

hätte ja sollen in Ansehung deiner vnendlichen Güte alles das jenige verachten / was mir die Welt / das Fleisch/der Sathan eingegeben vnd angetragen hat! Ich hab ja keinen anderen / vnnd kan keinen anderen HErrn erkennen als dich! Und deßsentwegen hätte ich ja keines anderen Gebott sollen beobachten / als das Deinige! Ich erkenne mein Boßheit / vnd würffe mich nider vor deiner Göttlichen Majestät als einen treulosen Knecht / als einen rebellischen Vasallen vnd Unterthan / vnd erkenne mich nit werth zuseyn / daß ich den Himmel ansihe / daß ich meine Augen gegen dir erhebe. Ich hab wider dich gesündiget / vnd bin nit würdig / daß ich fürohin dein Kind geneñet werde. Weil ich doch glau-

be vnd waiß / daß dein Barmhertzigkeit vnd Gütigkeit vnendlich groß / vnd du niemand verwerffest / welcher mit zerknirschtem Hertzen seine Sünden bekennet vnd verwürffet / bitte ich dich ligend in dem Abgrund meines sündigen Nichts vmb Verzeyhung ; ich erkenne mein Boßheit vnd verfluche sie ; Ich bekenne meinen Ungehorsamb / vnd verdamme ihn ; Ich schäme mich meiner Vermessenheit / vnd widerruff sie. Dich / dich meinen GOtt vnnd HErrn / den ich über alles liebe / hab ich belaydiget / vnd dises reuet mich. Ach ! hätte ich es nit gethan. Hinfüran will ich ehender sterben / Gut vnd Blut hergeben ehender / als dich belaydigen. Gib mir dein Gnad / Stärcke / vnd Beständigkeit darzu !

Dritte Form.

WAnn ich die gantze Welt durchsihe / finde ich nichts anders / als daß alle Creaturen dir schuldigisten Gehorsamb erweisen. Du befihlest den Englen / vnd sie erfreuen sich / deinen Befelch auff das vollkommneste vnd eylfertigste zuvollziehen. Du ruffest denen Winden / Blitzen vnd Donnerkeilen; sie erscheinen augenblicklich / vnd erfüllen deinen Willen. Sonn vnd Mond sambt allen Sternen wältzen sich vmb die Erden herumb vnd bleiben nit ein Minut dahinden / etc. Ich allein hab mich dir widersetzt / der ich vor allen anderen Ursach gehabt / deinen Befelch gehorsambist nachzuleben. Du hast mich erschaffen allein darumb / daß ich dir solte dienen / vnd ich meiner

Schuldigkeit vergessen / hab nichts minders gethon/ als dir gedient. Du hast mir meinen freyen Willen gegeben / darumb / daß ich dir / der es allein über alles würdig bist / solte freywillig vnd gern dienen / vnd ich hab dem Jenigen gedient / der nichts weniger verdient / als von mir bedient zu werden. Du hast dich mir zuerkennen gegeben/ darumb/ daß ich dich über alles liebte / weil du allein würdig bist / über alles ja allein geliebt zu werden. Und ich hab wider dich etwas geliebt / so meiner Lieb gar nit würdig war / weil ich allein/ dich zu lieben / erschaffen bin / vnnd wann ich dich nit liebe / nit werth bin / daß ich lebe. Ach! wie spatt hab ich dich geliebt O du alte / O du neue Schönheit! O Schönheit von

Ewigkeit her / O Schönheit in ewigkeit ! allzeit neu/ allzeit wunderbarlich / allzeit mehr liebens werth ! vnd ich hab dich nit geliebt / vnd ich hab deinen Willen nit vollzohen / vnnd ich hab dir ein Creatur vorgezogen / vnd ich hab deiner vergessen/ 2c. Ach ! höchstes Gut dises reuet mich / wer wird meinen Augen Wasser geben ! daß ich dise mein Thorheit gnugsam bewaine. Wer wird meinem Hertzen gnug Schmertzen vnd Bitterkeitt geben / alle meine Boßheit vnd Sünden gnugsam zubereuen ! Nimmermehr HErr/ Ach ! nimmermehr soll es geschehen ! lieber sterben / als dich nit über alles lieben.

Vierdte Form.

ES brinnen vor Lieb gegen dir die höchste Engel-Fürsten Sera-

phim / vnd über alle Seraphim das Hertz der allerheiligsten Jungfrauen Mariæ / doch können weder die Seraphim / weder Maria dich lieben / wie du würdig bist / eben darumb / weilen sie Creaturen seynd / vnd dich der du vnendlich gut/vnendlich schön/ vnendlich groß / vnendlich vollkommen bist/ mit vnendlicher Lieb nit lieben köñen/wie dein vnendliche Vollkommenheit geliebt zu werden würdig ist. Du allein kanst dich lieben/ wie du verdienst / mit vnendlicher Lieb/ weil du auch in dir zu lieben vnendlich bist. Unnd ich verächtliches Erd-Würmlein / kaum sichtbares Sonnen-Stäublein/ solt dich nit geliebt haben! solt dich belaidiget haben! solt ein anderes Gut/ein andere Lieb gesucht haben! O wehe/wehe/ wehe

wehe jener Zeit/in der ich dich nit geliebt hab! in der ich dich belaidiget hab! O kunte ich dise Boßheit anjetzo ersetzen mit der Lieb aller vernünfftigen/dich warhafft liebenden Geschöpffen! Gewißlich/O HErr/ mit Warheit sage ich es dem H. Petro nach: HErr/du waist/daß ich dich liebe/vnd reuet mich bitterlich/ daß ich dich nit geliebt hab/vnnd schmertzet mich hertziglich/daß ich dich belaidiget hab/vnnd nimb mir für ernstlich/dich nimmermehr zubelaidigen/dich beständig vnd treulich zu lieben/so lang ich lebe! verzeyhe mir mein Boßheit/vnd gib mir dein Gnad/dich zu lieben ewiglich.

Das dritte Capitl.

Allerhand Form einer vnvollkomnē/ doch sambt der H. Beicht erklecklichen Reu vnd Layd.

Erste Form.

ACh! mein GOtt! wie vnrecht/ ja wie thorrecht hab ich gethan! hab mich verliebt in ein zeitliches Gut/ vnnd dardurch verlohren die ewige Seeligkeit! hab genossen einen zergänglichen Wollust/vnd hab dardurch hinweg geworffen die ewige Freud. Ich ware dein Kind/O GOtt/ vñ hatte von dir zugewarten die Erbschafft deß ewigen Hayls/ anjetzo aber/ weil ich dich mit meinen Sünden belaydiget hab/hast du mich auß der Zahl deiner Kinder außgeschlossen/ hast das Testament durchstrichen/

chen/ mich enterbet/vnd mich in das Register deiner Feind eingeschriben. Ah! HErr es reuet mich/daß ich dich belaydiget hab/ verwirffe mich doch nit auff ewig! Sihe ich bekenne vnd beichte alle meine Sünden / vnd verspriche Besserung: nimme mich widerumb auff zu Gnaden / zehle mich vnter deine Kinder/vnd lasse mich deiner geniessen ewiglich.

Andere Form.

WAs hab ich jetzt von allem dem / daß ich wider dich gesündiget hab / als die ewige Verdambnuß? Ich hab dich erzürnet / vnnd wider mich zu billicher vnd gerechten Rach auffgebracht. Ich hab verschuldet / von dir ewig verworffen zu werden. Ach! HErr nur dises nit! wann du wirst kommen zu richten die Leben=

dige vnd Todte / ach! verdamme mich nit. Ich fürchte dein göttliche Gerechtigkeit / vnnd damit sie mich nit auff ewig verwerffe / bitte ich sie / da ich noch Zeit hab / vmb Verzeyhung aller meiner Sünden / mit welchen ich sie belaidiget hab. Erzaige gegen mir dein grosse Barmhertzigkeit / zehle mich vnter deine Knecht / weil ich je nit verdient hab dein Kind genennet zu werden. Hinfüran will ich deinen Göttlichen Gebotten gehorsamen / dir / wie es mein höchste Schuldigkeit ist / dienen. Sihe jetzt beichte vnd bekenne / vnd bereue ich alle meine Sünden.

Dritte Form.

HErr wie gut bist du gegen mir gewesen / vnd wie vndanckbar ich gegen dir! Du hast für mich gelitten die

die allergrausamiste Schmertzen biß in den Todt / ich an statt der Danckbarkeit hab dir mit meinen Sünden deine Wunden gleichsamb auff ein neues eröffnet / vnd dich widerumb gecreutziget. Du hast mich so gnädiglich erhalten / vnd ich hab dise dein mir erzaigte Güttigkeit wider dich mißbraucht dich zubelaidigen. Ich bitte dich durch dein bitteres Leyden vnd Sterben / durch alle dein mir erzaigte Lieb vnd Gütigkeit / verzeyhe mir meine Sünden / welche ich jetzt beichten / vnd fürohin ernstlich besseren will; es reuet mich / daß ich dich gegen mir so gütigen GOtt belaidiget hab.

Die vierte Form.

ACh! gewißlich HErr / bin ich auß der Zahl der jenigen / welche dir

gleichsamb mit Gewalt in die himm-
lische Tafel-Stuben hinein treibest.
Ich sihe wol / daß ich dich durch mein
Sündigen erzürnet hab / vñ dardurch
verschuldet / daß du mir deinen gött-
lichen Seegen genommen / mich in
allerhand zeitliche Straffen vnd Un-
hayl gerathen lassen / welche mich sol-
len erinneren meiner Pflicht / vnd /
wo fern ich nit wurde zuruck zauffen /
ich in dein ewige Straff fallen wur-
de. Ja ich mercke wol / was ich noch
guts von dir empfange in disem mei-
nem Sünden-Stand / seye nur dahin
angesehen / daß ich hernach in der an-
deren Welt an dich nichts anzufor de-
ren hab / wiewolen du mir auch dises
als deinem Feind mit aller Gerech-
tigkeit entziehen kuntest. Ach! HErr /
so weit will ich es nit kommen lassen!
HErr /

HErr/weil ich noch Zeit hab/will ich dir in die Armb fallen/ vnd mit Bereuung meiner Sünden deinen Zorn von mir abwenden. Ich erkenne es/ O GOtt/weit vnd schwerlich hab ich gefählet/ daß ich dich belaidiget/ vnd deinen billichen Zorn wider mich erwecket hab. Verzeyhe mir mein Boßheit/ ich verspriche dir entgegen Besserung meines Lebens/ vnnd jetzt ein redliche Beicht. Gib mir dein göttliche Hülff/daß ich biß an mein End in deiner Gnad verharre/ vnd ewig lebe/ Amen.

Das vierte Capitl.

Etliche andere Gebett vnd Anmuthungen vor der Beicht.

SChöpffer Himmels vnd der Erden/ König der Königen/ vnd HErr

HErr der Herrschenden/ der du mich hast auß nichts erschaffen zu deinem Ebenbild vnd Gleichheit / vnnd mit deinem kostbaren Blut erlöset hast: den ich sündiger Mensch nit würdig bin zu nennen/ weniger anzuruffen / ja gar nit in meinem Hertzen zugedencken: Dich bitte ich demüthig/ du wollest mich schalckhafften vnd vntreuen Knecht mit einem gnädigen Aug ansehen. Erbarme dich meiner / der du dich erbarmet hast über das Cananeische Weiblein / vnd die Büsserin Magdalenam; der du verschonet hast dem Publican vnnd Schächer an dem Creutz. Vor dir O gütigister Vatter bekenne ich meine Missethaten/ vnnd kan dieselbe vor deinen Augen nit verbergen. Verschone mir O HErr JEsu Christe/ den

den ich bißhero vilfältig belaidiget hab mit Gedancken / Worten / vnd Wercken / vnd auff alle andere Weiß / wie ich mich armseliger Mensch nur hab versündigen können / ich bekenne mein Schuld / mein Schuld / mein gröste Schuld. Darumben ich dann dein Barmhertzigkeit bitte / der du vmb meines Hayls willen von Himmel herabgestigen bist / der du dem David von seinem Fall widerumb auffgeholffen / verschone mir O HErr: verschone mir O Christe JEsu / wie du dem Petro / so dich verlaugnet hat / verschonet hast. Du bist mein Erschaffer / mein Erlöser / mein HErr / mein Hayland / mein König / mein GOtt. Du bist mein Hoffnung vnd Zuversicht / mein Hülff / mein Trost / mein Stärcke / mein Schutz / mein

Erlösung/ mein Hayl / mein Aufferstehung/ mein Liecht / mein Begird / mein Beystand/ mein Fürsprechung. Dich bitte ich demüthig/ hilff mir/ so wird mir geholffen seyn ; regiere vnd beschütze mich / stärcke vnnd tröste mich ; bestättige vnd erfreue mich ; erleuchtre vnd besuche mich. Wecke mich auff von den Todten/ der ich gestorben bin / weil ich bin ein Werck deiner Händen. HErr verwirffe mich nit / weil ich dein Diener vnd Knecht bin/ wie wol vnwürdiger / wie wol sündiger ; wie ich aber im̃er bin / böß oder gut / so gehör ich doch dir zu. Wohin will ich fliehen / wann ich mich nit zu dir wende? wann du mich verwirffest / wer wird mich annemmen ? wann du mich verachtest/ wer wird mir mit Gnaden gewogen seyn?

nim-

nimme mich also auff so schlecht / elend / vnd vnrain ich auch bin: dann wann ich ein vnraines Hertz habe / kanst du es allein rainigen; wann ich blind bin / kanst du mich allein erleuchten; wann ich kranck bin / kanst du mich allein gesund machen; wann ich todt bin / kanst du mich allein von den Todten aufferwecken: dann dein Barmhertzigkeit ist grösser als mein Boßheit; dein Gütigkeit ist grösser als mein Lasterhafftigkeit / vnnd du kanst mehr verzeyhen vnd nachlassen / als ich begehen vnd sündigen; du kanst mehr verschonen / als ich verschulden. Verwirffe mich also nit / vnd sihe nit an die Vile vnd Grösse meiner Verbrechen / sonder nach Vile deiner Barmhertzigkeiten erbarme dich meiner / vnd sey mir armen vnd grösten

Sünder genädig. Sag zu meiner Seel: Ich bin dein Hayl. Der du gesagt hast: Ich will nit den Todt deß Sünders/ sonder vil mehr daß er sich bekehre vnd lebe: Bekehre mich zu dir/ O HErr/ vnd verfahre nit in deinem Zorn gegen mir. Ich bitte dich/ O gütigister Vatter/ durch dein vnendliche Barmhertzigkeit/ führe mich auff einen guten Weeg/ zu einer wahren Buß vnnd auffrichtigen Beicht/ wie auch zu gnugsamer Abbüssung aller meiner Sünden/ Amen.

Ein anderes.

O Gütigister vnd barmhertzigister Hayland JEsu Christe/ ich opffere dir auff dise mein Beicht/ nimme sie an O du ainige Zuflucht meiner armen Seel. Gib mir ein wahre hertz-

hertzliche Reu über alle meine Sünden/mit welchen ich dich das höchste Gut belaidiget hab. Erthaile meinen Augen häuffige Zäher/mit welchen ich bey Tag vnd bey Nacht mit wahrer Demuth vnd Hertzens Rainigkeit bewaine alle meine Nachlässigkeiten vnd Fehler. Lasse mein Gebett vorkommen bey deinem göttlichen Angesicht. Wann du wider mich soltest zürnen/wen will ich vmb Hülff anruffen? wer wird sich über meine Missethaten erbarmen? gedencke meiner in Gnaden/ der du die gröste Sünder zur Buß beruffen/ vnd in Gnaden auffgenommen hast. Erhöre mein Gebett / O liebreichister JEsu / der du dich in den Todt deß Creutzes ergeben hast / damit du die Sünder kuntest zu Gnaden auff

nemmen. Sihe mich armen Sünder an / der ich deinen heiligen Namen anruffe / vnd wende deine Augen nit also auff mein Boßheit / daß du vergessest deiner Gütigkeit. Hab ich begangen / daß du mich darumb verdammen kanst / so hast du doch nit verlohren / darumb du mich seelig machen kanst vnnd pflegest. Verschone mir also / mein Seeligmacher / vnnd erbarme dich meiner armen Seel / löse auff meine Band / hayle meine Wunden. O gütiger JEsu / dich suche ich / nach dir verlange ich / dich will ich / zaige mir dein Angesicht so wird ich seelig seyn. Verschaffe O gütiger Hayland / ich bitte dich durch die Verdienst der vnbefleckten vnd allerrainisten Jungfrau vnd Mutter Mariæ / wie auch aller

Heiligen / daß mein Seel erleuchtet werde mit dem Liecht deiner Warheit / Krafft dessen ich erkenne alle meine Sünden / welche du willst / daß ich beichte / vnnd mit zerknirschtem Hertzen bekenne / der du lebst vnd regierst mit GOtt dem Vatter in Ainigkeit deß heiligē Geists / von Ewigkejt zu Ewigkeit / Amen.

Ein anderes.

O HErr JEsu Christe / wahrer Gott vñ Mensch / mein Schöpffer / Erlöser vnd Richter / dieweil ich dich billich über alle Ding soll lieben / so reuet es mich von gantzem Hertzen / daß ich solches nit gethan / sonder dich mit vilen Sünden belaidiget hab. Ich setze mir festiglich für / hinfüran nit mehr zu sündigen / auch alle

Gelegenheit der Sünden zu meyden/ die Sünden zu beichten / vnnd die Buß so mir darfür aufferlegt wird werden / mit allem Fleiß zuverrichten. Zu einer Gnugthuung meiner Sünden opffere ich dir auff dein heiliges Leyden vnd bitteren Todt/deine grosse Verdienst bey GOtt dem him̃lischen Vatter / auch die Verdienst der allzeit gebenedeyten Jungfrau Mariæ vnd aller lieben Heiligen/all mein Thun vnd Lassen / vnd was ich immer wird guttes vnnd dir angenemmes thun. Bin der getrösteten Hoffnung wegen deiner vnendlichen Güte vnd Barmhertzigkeit / du werdest mir durch die Verdienst deines kostbaren Bluts vnd bitteren Todts alle meine Sünden vnd Missethaten verzeyhen / auch Gnad mittheilen / durch

durch welche ich mein Leben besseren/ vnd in deiner Gnad biß in den Todt verharren möge/ Amen.

Das fünffte Capitl.

Die offne Schuld / vnd was in dem Beichtstuhl zusprechen.

Gleich ehe du in den Beichtstuhl hinein gehest/sprich:

ICh armer Sünder widersag dem bösen Feind / all seinem Eingeben/ Rath vnd That. Ich glaub in GOtt den Vatter / in GOtt den Sohn / in GOtt den heiligen Geist. Ich glaub gäntzlich / was die allgemaine Christliche Kirch befilcht zuglauben. Mit disem heiligen Catholischen Glauben beichte ich vnnd be-

kenne GOtt dem Allmächtigen / Mariæ seiner hochwürdigen Mutter / allen lieben Heiligen / vnnd gib mich schuldig / daß ich von meinen Kindlichen Tägen an biß auff dise Stund offt gesündiget hab / mit Gedancken/Worten vnd Wercken/vnd vnterlassung viler guten Werck. Wie dann solches alles geschehen ist/ heimblich oder offentlich/ wissentlich oder vnwissentlich / wider die zehen Gebott/in den siben Todtsünden/ an den fünff Sinnen meines Leibs / wider GOtt/ wider meinen Nächsten / vnd wider das Hayl meiner armen Seel. Solche vnd alle meine Sünd seynd mir layd / vnd reuen mich von Hertzen. Bitt darumb demütiglich dich ewigen barmhertzigen GOtt/du wollest mir dein göttliche Gnad verleyhen/

leyhen / mein Leben fristen so lang / biß daß ich alle meine Sünd möge beichten vnd büssen / dein Göttliche Huld erwerben/vnd nach disem elenden Leben die ewige Freud vnd Seeligkeit erlangen. Derohalben klopffe ich an mein sündiges Hertz/vnd sprich mit dem offnen Sünder: O GOtt biß gnädig mir armen Sünder / Amen.

Wann du in dem Beichtstuhl nidergeknyet bist / sprich:

Ich bitt eur Ehrwürden vmb den heiligen Seegen / damit ich meine Sünd redlich vnd auffrichtig beichten möge.

Vor acht Tagen 2c. hab ich gebeicht / wissentlich nichts außgelassen/vnd seythero den lieben GOtt mit nachfolgenden Sünden belaidiget.

Nachdem du deine Sünden alle gebeichtet / sprich:

Dise vnnd alle meine auch vnbewußte Sünden seynd mir layd / vnd reuen mich von Hertzen / weil ich dardurch meinen GOtt / das höchste Gut belaidiget hab. Bitte derohalben / eur Ehrwürd wollen mir ein haylsame Buß aufferlegen / vnd mich von meinen Sünden ledig sprechen.

Alsdann mercke wol auff / was der Beichtvatter zu dir spricht / vnd erwarte knyend die Absolution, vnnd ein Zeichen / daß du könnest weiter gehen. Unter wehrender Absolution kanst du etwan dise oder dergleichen Wort sprechen:

O HErr / sey gnädig mir armen Sünder! Es reuet mich / daß ich dich mein höchstes Gut belaydiget hab! HErr lasse mir zukommen ein Tröpfflein

lein deines allerheiligsten Bluts/darb durch ich von meinen Sünden abgewaschen werde. O HErr / ich liebe dich über alles! mein Hertz ist berait zu allem deinem Wolgefallen / mein Hertz ist berait. Ach! hätte ich niemalen gesündiget / ach! hätte ich dich niemalen belaidiget O mein GOtt vnd mein HErr.

Das sechste Capitl.

Etliche Gebett vnnd Anmuthungen nach der Beicht.

NUn wie ich hoffe vnd zuversichtlich glaube/O güttigster GOtt/ hast du mich widerumb zu Gnaden auffgenommen / vnd erkennest mich würchlich für dein Kind. O HErr /

wie barmhertzig vnd gnädig bist du gegen mir! HErr/ich widerhole all mein Reu vnd Layd / so ich vorhero gehabt / vnd bitte dich noch einmahl knyefällig vmb Verzeyhung. Ich hette dich ja niemahlen sollen belaidigen mein höchstes Gut; niemahlen verlassen meinen höchsten HErrn vnnd GOtt; niemahlen vndanckbar seyn meinem grösten Gutthäter. Aber es ist geschehen / vnnd was geschehen ist / reuet mich bitterlich. Jetzt will ich mir lassen gesagt seyn die Wort / so du zu dem acht vnd dreyssig jährigen Krancken gesprochen hast: Sihe/ jetzt bist gesund worden / hab acht / daß du nit mehr sündigest / damit dir nit etwas ärgers widerfahre.

HErr ich erkenne die grosse Gnad/ welche du mir jetzt durch die Prie-

ster-

sterliche Absolution mitgethailt hast. Ich erkenne / wie wenig du von mir begehrt hast / da du doch alles / was nur hartes vnd mir mögliches ware / von mir hättest begehren können/vnd ich thun sollen/damit ich von meinen Sünden/von deiner Ungnad/ von der zeitlichen vnd ewigen Straff erlediget wurde. Derohalben dann sag ich tausentfältigen Danck / vnd weil ich nichts hab / so nit vorhin tausent vnd tausentmahl dein ist / opffere ich dir zur Dancksagung auff alle deine vnd deiner heiligen Verdienst / vnd nim̃e mir kräfftiglich für/dir meinem Gott vnnd HErrn hinfüran eyfriger zu dienen.

Damit aber diser mein Fürsatz ernstlich bewerckstelliget werde/will ich sonderbar vnnd vor allem dahin trach-

trachten / daß ich dise Sünd N. N. meyde / welche auß meinen Sünden die gröste / öfftiste / vnd ein Wurtzel der anderen ist. Vor diser mich zu hüten / will ich alle Tag frühe vnd den Tag hindurch öffters sie verfluchen vnd verwerffen / vnd mich darwider auff alle Weiß wöhren. Ach! gib mir dein Gnad darzu / ohne welche ich nichts wird können / weil ich ja mein Schwachheit zu Gnügen waiß vnd erfahren hab. Gegen dise Personen N. N. an disem Orth will ich mich also verhalten / HErr hilff mir mich überwinden / regier mein Zung / vnd bestättige mich in dem Guten.

Jetzt sihest du / mein Seel / wie bitter es seye / verlassen seinen GOtt vnd HErrn / vnd ausser seiner Forcht leben. Was hast du jetzt von allem

dem /

dem/was du gesündiget hast? nichts als einen augenblicklichen Gewinn/ Freud oder Wollust/vnd mithin hast dich geworffen in die gröste Gefahr der ewigen Verdambnuß. Und wañ du auch in der Gefahr der Höllen nit gewesen werest / were es ja gnug gewesen / daß du in der Ungnad deines allerhöchsten Guts / GOttes vnnd HErrns/ vnd liebreichisten Vatters gefallen werest. Gesagt hab ich es/ vnnd bey dem soll es verbleiben / von jetzt an will ich meinem GOtt vnnd HErrn von gantzem Hertzen/vnd auß allen Kräfften dienen / ihn über alles lieben / vnd nichts vnterlassen / was ich erkennen wird/daß es ihm gefalle/ Amen.

Darauff verrichte dein aufferlegte Buß mit Andacht / vnnd gehe voll der guten Gedancken deinen Verrichtungen nach.

Auffopfferung der Buß.

O Mein heiliger N. dessen Festag wir heut feyrlich begehen / nim̃e mein Gebett / so ich zu Gnugthuung meiner Sünden jetzt verrichten will / vnnd verainige mit deroselben deine heilige Verdienst / opffere sie alsdañ mit denselben meinem gecreutzigten Hayland auff / jhn bittend / er wolle sie auch mit seinen heiligsten Verdiensten verainigen / vnd für meine Sünd dem himmlischen Vatter darbringen. O liebster JEsu / alle Wort versencke ich in dein allerheiligstes Blut / wasche mich / vnd rainige mich mit demselben / auff daß ich nach dem Beschluß meines Lebens vor dir erscheinen möge zur ewigwehrender Glückseeligkeit / Amen.

Der

Der Psalm de Profundis.

AUß der Tieffe ruff ich / HErr / zu dir: HErr/erhöre mein Stimm.

Deine Ohren wollen acht haben auff die Stimm meines Bittens.

Ach HErr/ wann du der Sünden gedencken willst / HErr / wer wird bestehen mögen?

Aber bey dir ist Vergebung: Und vmb deines Gesatzes willen verlasse ich mich auff dich/ O HErr.

Mein Seel verlaßt sich auff sein Wort: Mein Seel hofft in den HErrn.

Von der Morgenwacht biß zu der Nacht/ soll Israel in den HErrn hoffen.

Dann bey dem HErrn ist Barmhertzigkeit: vnd überflüssige Erlösung

Und er wird Israel erlösen von allen seinen Sünden.

Ehr sey dem Vatter/vnnd dem Sohn / vnd dem H. Geist: Als er war im Anfang/ jetzt / vnd allweg / vnnd zu ewigen Zeiten / Amen.

Ich

Ich ende es mit den Worten deß H. *Laurentij Just. de Ob. c. 15.* Die fleissige Beicht seiner Sünden ist ein Anzaigen der wahren Lieb / ein Zweiglein der Demuth / ein Strahl der Gnaden / ein Zaichen der ewigen Gnaden-Wahl / ein Zierd deß Gewissens / ein Tochter der heiligen Traurigkeit / ein Mutter der Hoffnung / ein Vorberaitung zu dem Gebett / ein sichere Erwartung deß Todts. Sihe also / daß du an dir nichts ermanglen lassest / so grosser Gnaden thailhafftig zu werden.

E N D E.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Das Gnädige Gericht Oder heilige Beicht-Sacrament Zum Unterricht und fleissiger Ubung fürgestellt

München 1704

Asc. 2072
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10262963-9
VD18 10450890